POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt

Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
erfolgen amtliche und nichtamtliche
Bekanntmachungen
der Gemeinde Buttstädt
für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben,
Eßleben-Teutleben, Großbrembach,
Guthmannshausen, Hardisleben,
Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Jahrgang 05 | Freitag, den 27. Oktober 2023 | Nr. 6

Buttstädt | Ellersleben | Eßleben-Teutleben | Großbrembach | Guthmannshausen | Hardisleben | Kleinbrembach | Mannstedt | Olbersleben | Rudersdorf

Nächster Redaktionsschluss	Nächster Erscheinungstermin
Freitag, 1. Dezember 2023	Freitag, den 15. Dezember 2023

Auf einen Blick

Notrufe

Notrufe bei Havarie

Wasser
Buttstädt, Ellersleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda Trinkwasser ..... 08 00 / 0 72 51 75
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

Abwasser
Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda ..... 08 00 / 3 63 48 00
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Großbrembach, Kleinbrembach:
AZV Scherkondetal Vogelsberg ..... 03 63 72 / 9 03 56
..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88
Rudersdorf
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

Strom
Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:
..... 03 63 74 / 31-0

Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Olbersleben
..... 0800 2566611

Notrufe für den Bereich der Gemeinde

Allgemeiner Rettungsdienst 1 12
Polizei:
Polizeinotruf 1 10
Polizeiinspektion Sömmerda ..... 0 36 34 / 33 60
Feuerwehr:
Feuerwehrnotruf 1 12

Tierheim Sömmerda ..... 0 36 34 / 61 10 92
Notruf: ..... **01 71 / 6 40 85 70**
Weißenburg 7, 99610 Sömmerda
www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Buttstädt

Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

Tel.:	(03 63 73) 4 11 10	
Fax:	(03 63 73) 4 11 90	
E-Mail:	poststelle@lg-buttstaedt.de	
Montag	geschlossen	
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag		13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

Terminvereinbarungen darüber hinaus sind nach Vereinbarung möglich.

Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde 4 11 11
Leiter Hauptamt/Liegenschaften 4 11 09
Sekretariat 4 11 10
Personalwesen 4 11 13
Einwohnermeldeamt 4 11 20
Leiterin Kämmerei 4 11 55
Wohnungsverwaltung 4 11 54
Steuern/Abgaben 4 11 53
Kommunale Einrichtungen 4 11 54
Leiterin Kasse 4 11 61
Kasse 4 11 60
Ordnungsamt/Marktwesen 4 11 21
Standesamt/Friedhofsverwaltung 4 11 23
Vollzugsdienstkraft 4 11 20
Leiter Bauamt 4 11 41
Bauamt 4 11 40
Hoch- und Tiefbau 4 11 43
Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge 4 11 45
Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie 01 52 58 81 51 00

Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,
Tel.: 03 63 73/9 90 85
Sprechzeiten:
dienstags ..... 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ortsbrandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

Ortsbrandmeister	Christian Mechelt	0174/9130752
stell. Ortsbrandmeister	Stefan Schindler	0173/3655649

Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Sprechzeiten der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen finden in „**geraden**“ **Kalenderwochen dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr** im **Verwaltungsgebäude** der Gemeinde Buttstädt, **Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, Zimmer 4**, statt.
Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:

1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchieStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchStG zuständige Vergleichsbehörde.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Netzwerk Regenbogen e.V.

Sömmerdaer Tafel/ Ausgabestelle Buttstädt

Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/998794

Öffnungszeiten

Dienstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**
Mittwoch	**10 - 12 Uhr**	**Neuregistrierung**
Donnerstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**

Projekt ThINKA Landkreis Sömmerda

Kontaktbüro Buttstädt

Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

Zielgruppe:
Das Projekt richtet sich generationsübergreifend an alle Bewohner:innen der Landgemeinde Buttstädt, ungeachtet ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft.
Aufgaben des Kontaktbüros sind u.a.:

- Unterstützung bei Problemen und Sorgen
- Vermittlung an zuständige Kooperationspartner:innen - Beratungsangebote
- Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten

Kontakt:
Email: thinka@asb-soemmerda.de
Mobil: 01 72 - 16 01 62 5
Kirchstraße 2, 99628 Buttstädt
Öffnungszeit:
Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds Plus

Wichtige Rufnummern

Landratsamt Sömmerda

Postfach 12 15
99601 Sömmerda
Zentrale Bahnhofstraße Telefon: ..... (0 36 34) 3 54-0
Rezeption Bahnhofstraße 9 ..... Fax: (0 36 34) 3 54-3 94
Zentrale Wielandstraße ..... (0 36 34) 3 54-6 00
Rezeption Wielandstraße 4 ..... (0 36 34) 3 54-1 50
www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Ärztebereitschaft / Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gehfähigen Patienten** in unserer Gemeinde, **die akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda**, **Tel.: 03644/570,** Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag: ..... **von 19.00 bis 21.00 Uhr**
Mittwoch und Freitag ..... **von 16.00 bis 21.00 Uhr**
Samstag, Sonntag, Feiertage
sowie am 24.12. und 31.12. ..... **von 09.00 bis 12.00 Uhr**
..... **und 16.00 bis 21.00 Uhr**

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen.
Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, **Tel.: 03644/570.**
Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.
Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:

0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)

zur Verfügung.
Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter www.kzv-thueringen.de informieren.

Nacht- und Notdienst der Apotheken

Apothekennotruf: 0800 00 22833
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

Nähere Informationen dazu
finden Sie unter www. aponet.de oder in Ihrer Apotheke.

Amtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt

IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79
BIC: BYLADEM 1001, DKB

IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14
BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelthüringen

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt vom 25.04.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 Siebtes ÄndG vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127 § 43) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in der Sitzung am 29.08.2023 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt vom 25.04.2022 beschlossen:

§ 1

§ 17 Abs. 4 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt geändert:

Der Standort für die Verkündungstafel für den Ortsteil Guthmannshausen „Nermsdorfer Weg 73“ wird durch „Kulturhaus, Hauptstraße 101“ ersetzt.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft

Buttstädt, den 27.10.2023
gez. Hendrik Blose Siegel
Bürgermeister

Hinweis:
Die o. g. Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsauf-sichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda angezeigt.
Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmung über 1. persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) und 2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, in 99628 Buttstädt geltend gemacht worden ist.

Buttstädt, den 27.10.2023
gez. Hendrik Blose
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die Gemeinde Buttstädt als Straßenbaulastträger beabsichtigt gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 489) die Einziehung von Teilen öffentlicher Verkehrsflächen.

Hierbei handelt es sich um eine Fläche:

- von ca. 1.750 m² Straße „Vor dem Lohe“, aus dem Flurstück 1387/34, Flur 12 der Gemarkung Buttstädt

Da der Teilbereich der Straße „Vor dem Lohe“ keine Verkehrsbedeutung mehr hat, beabsichtigt die Gemeinde Buttstädt die Teileinziehung der Verkehrsfläche.

Das Vorhaben wird gemäß § 8 Absatz 3 ThürStrG angezeigt. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich an die Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt zu richten. Nach Ablauf von drei Monaten soll die vorgesehene Einziehung verfügt werden.

gez. Hendrik Blose
Bürgermeister
Buttstädt, den 27.10.2023

- Dienstsiegel -

Definition des Grundstücks (Straßenstück)

- Grundstück entsprechend blau eingefärbter Fläche (ca. 1.750qm) [Quelle: Lage- und Höhenplan, Vermessungsstelle Feit, Jena, 09.12.2020]

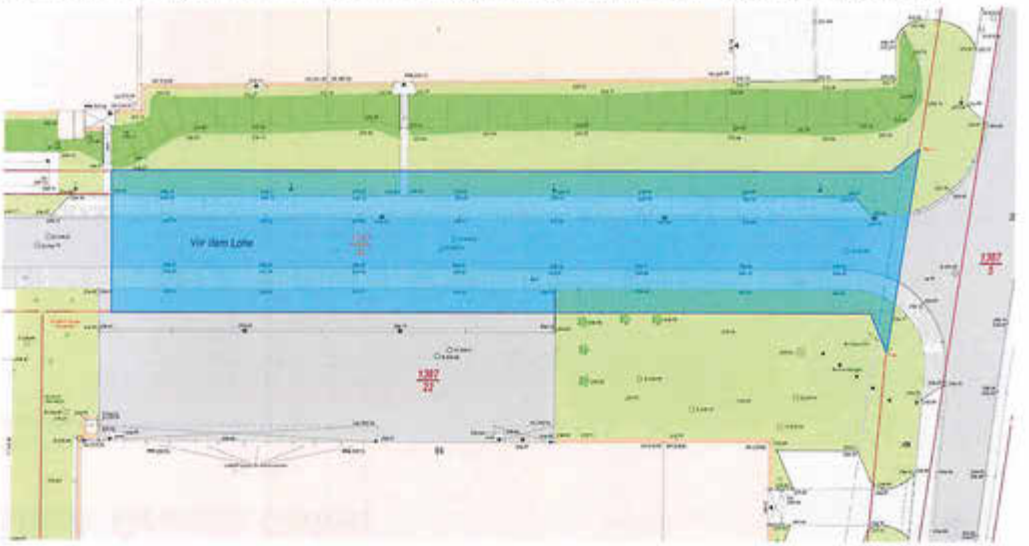

sicher.begeisternd.grün.

Stellenausschreibung

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Die Gemeinde Buttstädt sucht **zum 01. September 2024**

eine Auszubildende/einen Auszubildenden (m/w/d)
für den Beruf einer/s Verwaltungsfachangestellten.

Der Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte*r“ ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes. Ausgebildet wird in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.
Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) -Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG-.

Die theoretische Ausbildung und die dienstbegleitende Unterweisung finden an der Staatlichen Berufsbildenden Schule und der Thüringer Verwaltungsschule im Blockunterricht statt. Dazwischen läuft die praktische Ausbildung in den verschiedenen Fachabteilungen der Gemeinde Buttstädt.

Wir suchen eine freundliche, aufgeschlossene und engagierte junge Person mit guten Deutsch- und Mathematikkenntnissen, die sorgfältig, leistungs- und kundenorientiert in der Bearbeitung ist und über ein sicheres Auftreten verfügt.
Die bewerbende Person sollte über gute schulische Leistungen verfügen und mindestens einen mittleren Bildungsabschluss vorweisen können.

Wenn Sie Interesse an einer vielseitigen und anspruchsvollen dreijährigen Ausbildung haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 20. Januar 2024** an die

Gemeinde Buttstädt
Personalamt
Kennwort: Ausbildung
Großemsener Weg 5
99628 Buttstädt.

Hinweis
Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

*Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Gemeinde Buttstädt und werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden zwei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.*

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages. Die Ihnen durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Gemeinde Buttstädt nicht übernommen.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

der 29. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 15.05.2023

Ort: Rathaus Buttstädt
Markt 1
99628 Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Hendrik Blose — Cornelia Radke
Bürgrmeister — Schriftführerin

T A G E S O R D N U N G - öffentlicher Teil

		Beschluss-Nr.
1.	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bürgerfrageviertelstunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 29. Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2023	**GR 2023/29/531**

4. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 28. Sitzung vom 28.03.2023 **GR 2023/29/532**
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung „Prüfung von Brückenbauwerken nach DIN 1076 in den Ortsteilen der Gemeinde Buttstädt im Jahr 2023 **GR 2023/29/533**
6. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1	**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**	*-öffentlich-*

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste, Gemeinderäte, Ortschaftsbürgermeister, den Vertreter der „Thüringer Allgemeine“ und die Mitarbeiter der Verwaltung zur 1. Sitzung im neuen Ratssaal der Gemeinde Buttstädt. Er hofft auf viele konstruktive Sitzungen; aber auch Trauungen und öffentliche Veranstaltungen sollen hier stattfinden.
Herr Blose stellt fest, dass alle Gemeinderäte form- und fristgerecht geladen sind. 14 (ab 19.10 Uhr 15) von 21 Gemeinderäten sind anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 2	**Bürgerfrageviertelstunde**	*-öffentlich-*

Es gibt keine schriftlichen Anfragen.

Eine Mieterin aus der Goethenebenstraße 5 - 7 appelliert an den Bürgermeister, sich die Entscheidung über den Abriss der baufälligen Balkonanlage an diesem Wohnblock nicht so einfach zu machen. Die Mieter möchten eine Instandsetzung ihrer Balkons.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Balkonanlage auf Grund eines baustatischen Gutachtens baurechtlich gesperrt werden musste. Die Nutzer der Balkons und auch das Umfeld mussten vor herabfallenden Teilen geschützt werden. Die bestehende Anlage kann nicht saniert, sondern nur entfernt werden. Es gibt noch keine Entscheidung darüber, ob eine neue gebaut wird. Dazu fehlen noch die notwendigen Informationen, auch der Kostenrahmen. Erst wenn alles vorliegt, wird eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen und auch die Mieter erhalten davon Kenntnis.

Eine Mieterin kritisiert, dass vor ca. 8 Jahren bereits eine Sanierung geplant war und diese nicht umgesetzt wurde.
Dazu führt der Bürgermeister aus, dass es einen Kostenvoranschlag gab, der Stadtrat hatte sich damals dafür entschieden, keine Sanierung durchzuführen.
Zur Anfrage Sanierung Goethenebenstraße erläutert Herr Blose, dass es geplant war, die Goethestraße, Goethenebenstraße und Kutschergasse vollumfänglich auszubauen. Mit den zur Verfügung stehenden Mittel konnten nicht alle drei Straßen gebaut werden. Im Vorfeld wurde das in einer Anwohnerversammlung erläutert.
Es wurde begonnen die Straßen in mehreren Schritten zu bauen, zunächst die Goethestraße, dann die Kutschergasse und den Kreuzungsbereich Goethenebenstraße, soweit es möglich war.
Die Pflasterarbeiten in der Kutschergasse wurden kostenneutral ohne Mehrkosten zur geplanten Asphaltdecke durchgeführt.

Es wird angesprochen, dass in der Goethenebenstraße Platten ausgefahren sind und die Briefkastenanlage lose Platten hat, die scheppern.
Der Bürgermeister klärt diese Sachverhalte.

Herr Koitek möchte wissen, wann eine kostenseitige Einschätzung vorliegen wird?
Herr Blose erörtert, dass zunächst eine Technologie für die Balkonanlage vorliegen muss und dann die Kosten eingeschätzt werden können. Die Verwaltung habe beides zu ermitteln.
Herr Güttel weiß, dass vor Jahren Aluminiumbalkons eine kostengünstige Variante waren, Sinn machen diese nur bei einer Komplettsanierung.

Herr Nagel erläutert, dass sowohl für den Abriss als auch für den Neubau von Balkonanlagen Bauanträge notwendig sind.

Eine Vollsanierung des Wohnblocks ist nur in einem unbewohnten Zustand möglich. Die Sanierungskosten würden teilweise auf die Mieten umgelegt.

Der Bürgermeister bittet um Verständnis, dass auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel nicht alles gleichzeitig in Angriff genommen werden kann. Die Problematik ist bekannt. Um Kosten zu sparen, wurden viele Maßnahmen durch den Bauhof der Gemeinde durchgeführt. Die Mieter können sich bei Problemen jederzeit an die Verwaltung wenden.

Ein Mieter möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse zur Trinkwasserqualität und dem damit verbundenen Duschverbot in seinem Eingang des Wohnblocks gibt.
Frau Krebs informiert, dass bei der routinemäßigen Prüfung der Trinkwasserqualität, die regelmäßig durchgeführt wird, Legionellen festgestellt wurden. Danach musste das Verbot ausgesprochen werden.
Es wurde Ursachenforschung betrieben und eine thermische Desinfektion durchgeführt.
Der neue Termin für die Nachprüfung wurde beantragt. Herr Blose verspricht telefonisch nachzufragen, um die Terminvergabe zu beschleunigen.

TOP 3	**Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 29. Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2023 Beschluss-Nr.: GR 2023/29/531**	*-öffentlich-*

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung über seine 29. Sitzung am 23.01.2023 mit einer Ergänzung. Der Tagesordnungspunkt 5 „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung „Prüfung von Brückenbauwerken nach DIN 1076 in den Ortsteilen der Gemeinde Buttstädt im Jahr 2023“ wurde eingefügt. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	15
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	15	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 4	**Beratung und Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 28. Sitzung vom 28.03.2023 Beschluss-Nr.: GR 2023/29/532**	*-öffentlich-*

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den öffentlichen Teil seiner 28. Sitzung vom 23.01.2023 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	14
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	15	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

TOP 5	**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung „Prüfung von Brückenbauwerken nach DIN 1076 in den Ortsteilen der Gemeinde Buttstädt im Jahr 2023 Beschluss-Nr.: GR 2023/29/533**	*-öffentlich-*

Sachdarstellung:
Die Bauwerksprüfungen von insgesamt vier Brückenbauwerken in den Ortsteilen Kleinbrembach, Buttstädt und Guthmannshausen wurde beschränkt an drei Ingenieurbüros ausgeschrieben.
Zum Abgabetermin lagen die Angebote von drei Büros vor.
Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das Bauamt der Gemeinde Buttstädt wird vorgeschlagen, im Jahr 2023 dem Ingenieurbüro Kleb, Gustav-Freytag-Straße 29, 99096 Erfurt, den Auftrag zur einfachen Prüfung der vier Brückenbauwerke mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 999,60 € zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, im Jahr 2023 dem Ingenieurbüro Kleb, Gustav-Freytag-Straße 29, 99096 Erfurt, den Auftrag zur einfachen Prüfung der vier Brückenbauwerke mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 999,60 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	15
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	15	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 6	**Anfragen und Mitteilungen**	*-öffentlich-*

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die das 1. Landgemeindefest in Mannstedt gestaltet haben.
Die Messlatte für den nächsten Organisator - Olbersleben - wurde damit sehr hoch gelegt.

Herr Güttel bedankt sich für Entfernung des Objekts, dass sich bei der Trafostation in Buttstädt befand.

Herr Mende möchte wissen, ob es neue Informationen zur Schänkplatzgestaltung in Olbersleben gibt.
Die Information, ob die beantragten Mehrkosten förderfähig sind, soll bis Ende Mai erfolgen. Die Maßnahme müsste dann bis Ende Oktober nächsten Jahres umgesetzt werden.
Eine „abgespeckte“ Umsetzung der Maßnahme mit den bisher ausgereichten Fördermitteln und den eigenen Mitteln ist nicht möglich, da damit der Förderzweck verloren ginge.

Herr Mende fragt, wie die neue Marktgebührensatzung bei den Händlern angekommen ist.
Herr Blose erläutert dazu, dass die Händler die Marktgebühren relativ ruhig aufgenommen haben.
Einen „Aufschrei“ habe es bei den Schaustellern gegeben. Dazu findet morgen ein gemeinsamer Termin statt.
Die Versorger haben die Gebührenerhöhung unterschiedlich aufgenommen.
Es gibt derzeit noch eine Abstimmung zwischen Kämmerei und Kommunalaufsicht. Es wird wahrscheinlich eine Sonderausgabe des Amtsblattes zur Veröffentlichung der Marktgebührensatzung geben.

Eine Vorstellung der Glasfaserabrechnung im Gremium wird es geben, sobald der finale Fördermittelbescheid des Landes vorliegt.

Frau Himmelreich möchte wissen, wie es mit den neu beantragten Fördermiteln für den Spielplatz in Hardisleben aussieht. Herr Nagel informiert, dass er hier auch eine Absage gab.
Ein Antrag auf LEADER-Förderung kann noch gestellt werden, dass würde aber die Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr bedeuten. Mit dem Ortschaftsrat soll jetzt abgestimmt werden, ob mit den vorhandenen Mitteln gebaut wird, oder ob RAG-Fördermittel beantragt werden sollen.

Einhaltung der Straßenreinigungssatzung

Sehr geehrte Bewohner der Landgemeinde Buttstädt,

um unsere Orte sauber und auch sicher zu halten hat sich die Gemeinde Buttstädt zum 13.02.2020 eine Straßenreinigungssatzung gegeben. In letzter Zeit kommt es leider vermehrt zu Verstößen dieser. Eigentümer und Besitzer von gebauten und unbebauten Grundstücken sind zur Reinigung der öffentlichen Straßen verpflichtet. Des weiterem besteht eine Verpflichtung zur Schneeräumung und die Bestreuung der Gehwege bei Schnee- und Eisglätte. Der prägende Spruch „Eigentum verpflichtet“ bindet den Haus- und Wohnungsbesitzer nicht nur an Eigentum, sondern auch an die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber. Eventuell ist vielen gar nicht bewusst, welche Aufgaben damit verbunden sind. Die ausführliche Straßenreinigungssatzung finden Sie auf unserer Internetseite www.lg-buttstaedt.de unter dem Registerpunkt „Bürgerservice“ zu dem Thema „Ortsrecht“. Bei Fragen wenden sie sich gern an unser Ordnungsamt.

Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, dass die Landgemeinde noch schöner wird.

Vielen Dank!

Flurbereinigungsverfahren

Thüringer Landesamt Gera, 15. September 2023
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Ostthüringen
Burgstraße 5
07545 Gera
Flurbereinigungsverfahren Teutleben/Eßleben-Ort
Az.: 2-1-0317

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird das Flurbereinigungsverfahren Teutleben/Eßleben-Ort, Landkreis Sömmerda mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
   1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
   1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
   1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft Teutleben/Eßleben-Ort ist das Flurbereinigungsverfahren Teutleben/Eßleben-Ort beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.
3. Der Landgemeinde Buttstädt werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
4. Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde Landgemeinde Buttstädt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:
Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.
Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde, in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Landgemeinde Buttstädt zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Landgemeinde Buttstädt werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
- ein Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- die Nachweise des Neuen Bestandes ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,
- eine Abschrift der Schlussfeststellung

übersandt.

Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.

Die beteiligten Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten jeweils eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Cöster
Referatsleiter Flurbereinigungsbereich

Datenschutzrechtlicher Hinweis
Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.
Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter https://tlbg.thueringen.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Änderungsbeschlüsse zur Flurbereinigung Krautheim und Großbrembach

Thüringer Landesamt für Erfurt, den 24. Juli 2023
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsverfahren Krautheim
Flurbereinigungsverfahren Großbrembach
Az. 1-3-0105
Az. 1-3-0106

Änderungsbeschluss Nr. 2 der Flurbereinigung Krautheim Änderungsbeschluss Nr. 5 der Flurbereinigung Großbrembach (Gemeinsamer Änderungsbeschluss)

1. Änderung der Flurbereinigungsgebiete Krautheim und Großbrembach
Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), werden das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 10. Februar 1995, Az. 1-3-0105, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 3. Januar 2018, Az. 1-3-0105, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Krautheim und das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 10. Februar 1995, Az. 1-3-0106, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 5. April 2012, Az. 1-3-0106, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Großbrembach erneut wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Krautheim werden ausgeschlossen:
1.1.1 Gemarkung Krautheim

Flur 5 Flurstücke 424/1, 436, 437/1, 437/2, 438/1, 438/2, 438/3, 439, 440, 441/1, 441/2, 441/3, 441/4, 441/5, 442/1, 442/2, 442/3, 444/1, 444/2, 445/1, 446, 447/1, 455, 456, 457, 458, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466/1, 471, 472, 473/1, 473/2, 473/3, 475, 476, 477/1, 482, 483, 484, 486, 487/1, 963, 964, 1039, 1040, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1107, 1108

Flur 6 Flurstücke 511/1, 514, 515/1,515/2, 516, 536/3, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578/3, 594, 595, 1015, 1016, 1017, 1018

1.1.2 Gemarkung Haindorf

Flur 2 Flurstücke 113/1, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 126, 127/1, 127/2, 127/3, 127/4, 128, 129, 130, 131, 354, 355, 356

Flur 3 Flurstücke 195/1, 196/1, 196/2, 197, 198, 199/1, 199/2, 199/3, 200, 202, 203, 204/1, 204/2, 205, 348, 349, 350, 351, 357, 358, 359

1.1.3 Gemarkung Kleinbrembach

Flur 6 Flurstücke 643 und 644

1.2 Die unter Ziffer 1.1.1 und 1.1.2 genannten Flurstücke werden zeitgleich zum Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Großbrembach zugezogen.

1.3 Aus dem Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Großbrembach werden ausgeschlossen:

1.3.1 Gemarkung Großbrembach

Flur 6 Flurstücke 740, 741, 742, 743

1.3.2 Gemarkung Großbrembach

Flur 10 Flurstücke 1026/1, 1027/3, 1029/1, 1032/1, 1685/1

1.4 Die unter Ziffer 1.3.1 genannten Flurstücke werden zeitgleich zum Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Krautheim zugezogen.

1.5 Das Flurbereinigungsgebiet Krautheim hat nunmehr eine Größe von 1.293 ha.

1.6 Das Flurbereinigungsgebiet Großbrembach hat nunmehr eine Größe von 1.515 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung
Für die zugezogenen Flurstücke wird nunmehr in dem jeweiligen Verfahren die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergemeinschaft
Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet Krautheim und Großbrembach zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind nunmehr Mitglieder der mit den Flurbereinigungsbeschlüssen vom 10. Februar 1995 nach § 16 FlurbG entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Krautheim“ bzw. „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Großbrembach“.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums
Für alle unter Ziffer 1.1.1, 1.1.2 und 1.3.1 aufgeführten Grundstücke gelten die seit dem Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses für das Verfahren Krautheim vom 10. Februar 1995 und des Flurbereinigungsbeschlusses für das Verfahren Großbrembach vom 10. Februar 1995 bestehenden Einschränkungen des Eigentums weiter.

5. Auslegung des Beschlusses mit Begründung
Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und je eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung der Flurbereinigungsgebiete nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden Landgemeinde „Am Ettersberg“ und Landgemeinde Buttstädt sowie für die angrenzenden Gemeinden Neumark, Kleinneuhausen und Vogelsberg in den Räumen der

- Landgemeinde Buttstädt
  Großemser Weg 5, Zimmer 109, Bauamt, 99628 Buttstädt
- Landgemeinde „Am Ettersberg“
  Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg
- Landgemeinde „Am Ettersberg“
  Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg für die Stadt Neumark
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
  Markt 24, 99625 Kölleda für die Gemeinde Kleinneuhausen
- Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
  Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach
  für die Gemeinde Vogelsberg

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auslegung in der Landgemeinde Buttstädt:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Claus Rodig DS
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis
Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.
Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter https://tlbg.thueringen.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
Herausgeber: Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel zwei monatlich, kostenlos im Gebiet der Landgemeinde Buttstädt Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof

der Evangelischen Kirchengemeinde Ellersleben

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Ellersleben hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 16.3.23 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Ellersleben gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,

2. für Urnenbestattungen 20 Jahre

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1 Grabberechtigungsgebühren

1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	773,00 €
1.2	Erdwahlgrabstätte für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	611,00 €
1.3	Erdwahlgrabstätte für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	698,00 €
1.4	Urnenwahlgrabstätten	493,00 €
1.5	Urnenreihengrabstätten Gemeinschaftsgrabanlage	734,00 €

2 Verlängerungen

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, 1/20 der Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 bis 1.5 erhoben. Für Verlängerungszeiträume, die weniger als ein ganzes abgeschlossenes Jahr umfassen, werden keine Gebühren erhoben.

3 Friedhofsunterhaltungsgebühren

3.1	je Jahr und Grabstelle	12,00 €

4 Verwaltungsgebühren

4.1	Zulassung von Gewerbebetreibenden einmalig / für 1 Jahr	30,00 €
4.2	Zulassung von Gewerbebetreibenden für 3 Jahre	90,00 €
4.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung	30,00 €
4.4	für die Bearbeitung eines Antrages auf Umbettung / Ausgrabung	100,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) werden vom Friedhofsträger nicht angeboten.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1.1.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom ... Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Ellersleben, 16.3.2023

Ort, den

Vorsitzende/Vorsitzender des Gemeindekirchenrates

D. S.

KIRCHE ZU ELLERSLEBEN

Franke

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Eisenach, 25.5.23 D.S. _____

Ort, den Amtsleiterin/Amtsleiter

2. Landratsamt/~~Landesverwaltungsamt~~ Sömmerda

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Ellersleben vom 16.03.2023 wird hiermit genehmigt

Sömmerda, 25.09.23

Ort, den

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Ellersleben am 16.3.23 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Ellersleben wurde dem Kreiskirchenamt Eisenach als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 25.5.23 unter dem Aktenzeichen ..... vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 25.9.23 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Ellersleben wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eisenach, 4.10.23 D.S. Hoch

Kirchenrätin

Ort, den Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgestaltungssatzung für den Friedhof der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ellersleben vom 12.7.2023

§ 1 Grundsatz

Für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ellersleben gilt das Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (FriedhG) mit folgenden abweichenden Bestimmungen:

§ 2 Urnengemeinschaftsgrabanlagen

(1) Urnengemeinschaftsanlagen im Sinne von § 33 Absatz 1 Satz 1 FriedhG werden vorgehalten.

(2) Es gelten folgende Gestaltungsvorschriften für Urnengemeinschaftsgrabanlagen:
Je Grabstätte werden Namensschilder mit einer Größe von 35cm x 10cm an der baulich errichteten Anlage vom Steinmetz angebracht. Darauf sind Vor- und Nachname, sowie Geburts- und Sterbejahr zu vermerken. Die Grabgestaltung und -pflege der Urnenreihengräber erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.
Das Ablegen von Gegenständen jeglicher Art inklusive Blumen ist verboten. Ausgenommen ist das Ablegen von Grabschmuck anlässlich der Bestattung. Dieser muss durch die Hinterbliebenen entfernt werden. Der Friedhofsträger stellt für das Ablegen von Blumen anlässlich von Bestattungen besonders ausgewiesene Flächen zur Verfügung.

§ 3 Gärtnerische Gestaltung

Abweichend von § 36 Abs. 3 Nr. 3 FriedhG dürfen Grabstätten bis höchstens drei Viertel der Fläche mit wasserundurchlässigem Material bedeckt werden.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Gestaltungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedhofsträger:

Ellersleben, 12.7.2023

Ort, den

D. S.

KIRCHE ZU ELLERSLEBEN

Vorsitzende/Vorsitzender des Gemeindekirchenrates

H. Dike P. Kodet Franke

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Friedhofsgestaltungssatzung für den Friedhof der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ellersleben vom 12.7.2023

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Eisenach, 19.07.23 D. S. Koch
Kirchenrätin
Ort, den Amtsleiterin

2. Landratsamt/Landesverwaltungsamt

Die genehmigte Friedhofs~~gebührens~~-gestaltungssatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Ellersleben vom 12.07.2023 wird hiermit genehmigt

Sömmerda, 25.09.23

Ort, den

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Ellersleben am beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Ellersleben wurde dem Kreiskirchenamt Eisenach als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 19.7.23 unter dem Aktenzeichen vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 25.9.23 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Ellersleben wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eisenach, 4.10.23 D. S. Koch
Kirchenrätin
Ort, Datum Amtsleiterin

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof

der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinbrembach

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinbrembach hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 28.03.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Kleinbrembach gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,

2. für Urnenbestattungen 20 Jahre

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1 Grabberechtigungsgebühren

1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	574,00 €
1.2	Erdwahlgrabstätte für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	511,00 €
1.3	Erdwahlgrabstätte für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	545,00 €
1.4	Urnenwahlgrabstätten	464,00 €
1.5	Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt (1 Urne)	462,00 €

2 Verlängerungen

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, 1/20 der Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 bis 1.5 erhoben. Für Verlängerungszeiträume, die weniger als ein ganzes abgeschlossenes Jahr umfassen, werden keine Gebühren erhoben.

3 Friedhofsunterhaltungsgebühren

3.1	je Jahr und Grabstelle	15,00 €

4 Verwaltungsgebühren

4.1	Zulassung von Gewerbebetreibenden einmalig / für 1 Jahr	30,00 €
4.2	Zulassung von Gewerbebetreibenden für 3 Jahre	90,00 €
4.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung	30,00 €
4.4	für die Bearbeitung eines Antrages auf Umbettung / Ausgrabung	100,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) werden vom Friedhofsträger nicht angeboten.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 14.09.2011 außer Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Kleinbrembach, i.V. Schaar

28.03.23

Ort, den Vorsitzende/Vorsitzender des Gemeindekirchenrates

D. S.

D. Hetebrandt

Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Eisenach, 5.10.23 D.S. Koch

Ort, den Kirchenrätin Amtsleiterin/Amtsleiter

2. Landratsamt/~~Landesverwaltungsamt~~ Sömmerda

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinbrembach vom 28.03.2023 wird hiermit genehmigt

Sömmerda, 25.09.23

Ort, den

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Kleinbrembach am 28.3.23 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Kleinbrembach wurde dem Kreiskirchenamt Eisenach als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 5.10.23 unter dem Aktenzeichen ..... vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 25.9.23 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Kleinbrembach wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eisenach, 5.10.23 D.S. Koch

Ort, den Kirchenrätin Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgestaltungssatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kleinbrembach vom 22.02.2023

§ 1 Grundsatz

Für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kleinbrembach gilt das Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (FriedhG) mit folgenden abweichenden Bestimmungen:

§ 2 Urnengemeinschaftsgrabanlagen

Urnengemeinschaftsanlagen im Sinne von § 33 Absatz 1 Satz 1 FriedhG werden nicht vorgehalten.

§ 3 Urnenreihengrabstätten

(1) Es werden Urnenreihengrabstätten vorgehalten, für die gemäß § 31 Absatz 4 FriedhG folgende Gestaltungsvorschriften gelten:
(2) Je Grabstätte werden Gedenktafeln mit einer Größe von 30cm x 40 cm in den Rasen eingelassen. Darauf sind Vor- und Nachname sowie vollständige Geburts- und Sterbedaten zu vermerken. Die Grabgestaltung und -pflege der Urnenreihengräber erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig. Das Ablegen von Gegenständen jeglicher Art inklusive Blumen ist verboten. Ausgenommen ist das Ablegen von Grabschmuck anlässlich der Bestattung. Dieser muss durch die Hinterbliebenen entfernt werden. Der Friedhofsträger stellt für das Ablegen von Blumen anlässlich von Bestattungen besonders ausgewiesene Flächen zur Verfügung.

§ 4 Gärtnerische Gestaltung

Abweichend von § 36 Abs. 3 Nr. 3 FriedhG dürfen Grabstätten bis höchstens drei Viertel der Fläche mit wasserundurchlässigem Material bedeckt werden.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Gestaltungsvorschriften treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgestaltungssatzung treten die Friedhofssatzung vom 14.09.2011 sowie die Grabmal- und Bepflanzungsordnung vom 14.09.2011 außer Kraft.

Friedhofsträger:

Kleinbrembach, 22.02.23
Ort, den

D. S.

i.V. Schaar
Vorsitzende/Vorsitzender des Gemeindekirchenrates

D. Hedebrandt
Mitglied des Gemeindekirchenrates

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Apoldaer Wasser GmbH

Feststellung des Jahresabschlusses der Apoldaer Wasser GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 21.08.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.
2. Der Jahresabschuss endet mit einem Fehlbetrag im Jahr 2022 von 122.400,04 €.
3. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co. KG für den Jahresabschluss lautet:

   „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
   - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
   - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darf.

   Gemäß § 332 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Erfurt, den 13. Juli 2023
Schneider & Zien GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Peter Mertens — Wirtschaftsprüfer
Danny Oppermann — Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht, liegt vom 02.01.2024 bis 19.01.2024 während der Geschäftszeiten bei der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10 –14, im Zimmer 3.3. aus. Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger.
   Der Verlust in Höhe von 122.400,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

gez. Jens Baumbach
Geschäftsführer (Siegel)

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV und gemäß § 12 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Apolda

Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Apolda für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 21.08.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2022 beträgt 95.986,94 €.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co.KG für den Jahresabschluss lautet:

   „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
   - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
   - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

   Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Erfurt, den 13. Juli 2023
Schneider & Zien GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Peter Mertens — Wirtschaftsprüfer
Danny Oppermann — Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht, liegt vom 02.01.2024 bis 19.01.2024 während der Geschäftszeiten bei der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10 –14, im Zimmer 3.3., aus.
   Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

gez. Rüdiger Eisenband
Verbandsvorsitzender (Siegel)
des Abwasserzweckverbandes Apolda

Bekanntmachungen der Apoldaer Wasser GmbH und des Abwasserzweckverbandes Apolda

In der 69. Gesellschafterversammlung der Apoldaer Wasser GmbH vom 21.08.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

01/2023	Durchführung der gemeinsamen Sitzung/Versammlung
02/2023	Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung
03/2023	Zustimmung zum Protokoll der 68. Gesellschafterversammlung vom 14.11.2022
04/2023	Verwendung Jahresergebnis 2022
05/2023	Feststellung Jahresabschluss 2022 - Apoldaer Wasser GmbH
06/2023	Entlastung Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2022
07/2023	Entlastung Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022

In der 69. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Apolda vom 21.08.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I/2023	Durchführung der gemeinsamen Sitzung/Versammlung
II/2023	Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung
III/2023	Zustimmung zum Protokoll der 68. Verbandsversammlung vom 14.11.2022
IV/2023	Feststellung Jahresabschluss 2022 - Abwasserzweckverband Apolda
V/2023	Verwendung Jahresergebnis 2022 - Abwasserzweckverband Apolda
VI/2023	Entlastung Verbandsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2022
VII/2023	Entlastung Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022
VIII/2023	AZV Mellingen - Vereinbarung zu dessen Neuorganisation
IX/2023	AVZ Mellingen - Vereinbarung technischer Anlagenbetrieb und kauf-männischer Unterstützung

Die vollständigen Beschlüsse können in der Geschäftsstelle der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10-14 in Apolda während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung im Haus (Telefon: 03644 539101).

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

3. Quartalsgeburtstag der Landgemeinde

Am 21.September 2023 fand in Großbrembach unser 3. Quartalsgeburtstag dieses Jahres statt.

Bei Musik und guter Laune ließen wir die Geburtstagskinder hochleben. Alle Landgemeindebewohner fühlten sich sichtlich wohl und genossen den schönen Nachmittag.

Ein besonderer Dank geht an das Ehepaar Hertling und ihre nette Mitarbeiterin für die tolle Bewirtung und gute Zusammenarbeit. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an Silvio Gleim für die musikalische Umrahmung.

Diavortrag in unserer Landgemeinde

Am 12.10.2023 fand in Rudersdorf ein herzlicher Diavortrag über „Tiere und Pflanzen“ in unserer Region statt.

Tim Schneider hat für alle Senioren und Junggebliebenen eindrucksvolle Bilder auf die Leinwand gezaubert. Zum Abschluss gab es Würstchen und Getränke sowie für interessierte Bürger ein Kalender für das Jahr 2024.

Ein Dankeschön an Herrn Schneider für den gelungenen Nachmittag.

Ihre Seniorenbeauftragten der Landgemeinde Buttstädt

„Wenn schwanger, dann ZERO!“

vom 27.11.-30.11.2023 in Sömmerda

Der Arbeitskreis Sucht im Landkreis Sömmerda lädt herzlich ein zur Wanderausstellung „Wenn schwanger, dann ZERO!“ in Kooperation mit unserem Gesundheitspartner der BKK-VBU, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem FASD-Netzwerk Nordbayern e.V.

In der Woche vom 27.11. bis 30.11.2023 bieten wir den Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse des Landkreises Sömmerda die Möglichkeit, die interaktive Ausstellung rund um das Thema Schwangerschaft in den Räumlichkeiten des Bürgerzentrums „Bertha von Suttner“ in Sömmerda zu besuchen.

Mitwirkende des Arbeitskreises Sucht begleiten die Schulklassen während der circa einstündigen Führung an den 3 Stationen und stellen gleichzeitig das Hilfesystem des Landkreises Sömmerda vor. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen die Entwicklung des Fötus, Gefahren des Alkoholkonsums während der Schwangerschaft und Auswirkungen auf das Ungeborene, der Fetalen Alkoholspektrum-Störung (FASD). Zudem haben die Schüler die Möglichkeit, den offenen Jugendtreff B27 als eine Form der Freizeitgestaltung kennenzulernen und verschiedene Angebote zu nutzen.

An den Nachmittagen sind die Türen zur Ausstellung in der Zeit von 15 bis 18 Uhr für die breite Öffentlichkeit geöffnet. Wir bitten darum, größere Gruppen für die Nachmittagstermine im Vorfeld unter praevention@asb-soemmerda.de anzumelden, damit es nicht zu längeren Wartezeiten und zu vollen Räumlichkeiten kommt. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn das kostenfreie Angebot im Landkreis Sömmerda auf große Resonanz stößt und von den unterschiedlichsten Akteuren genutzt wird.

ASB Kreisverband Sömmerda e. V., Psychosoziale Beratungsstelle/Suchtpräventionsfachstelle,
Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda, Tel: 0 36 34 – 61 10 66, Mobil: 01520 - 46 28 193,
E-Mail: suchtberatung@asb-soemmerda.de , praevention@asb-soemmerda.de, Internet: www.asb-soemmerda.de

„Wenn schwanger, dann ZERO!“

vom 27.11.-30.11.2023 in Sömmerda

Ein weiterer Höhepunkt unserer Ausstellungswoche wird der Fachnachmittag mit der Referentin Frau Dr. Gisela Bolbecher vom FASD Netzwerk Nordbayern e.V. zum Thema „Ich mach das nicht mit Absicht! FASD kennen und verstehen“ am 29.11.2023 von 13-17 Uhr sein. Der Vortrag ist besonders für medizinische, therapeutische, psychologische und pädagogische Fachkräfte geeignet sowie für alle Interessierten und Betroffenen. Hierzu muss aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl eine Anmeldung im Vorfeld über die Suchtpräventionsfachstelle (praevention@asb-soemmerda.de) oder über den Anmeldelink bzw. QR-Code erfolgen: ZERO | ASB Sömmerda (asb-soemmerda.de).

Der Arbeitskreis Sucht freut sich auf zahlreiche Besucher und auf eine ereignisreiche, lehrreiche und informative Ausstellungswoche.

Janine Handrock (Suchtpräventionsfachkraft, Arbeitskreis Sucht)

WENN SCHWANGER, DANN ZERO!
EINLADUNG ZUM VORTRAG AM 29.11.23

BKK·VBU

Wanderausstellung ZERO!

Das Fetale Alkoholsyndrom (FASD) begleitet die betroffenen Kinder ein Leben lang und ist leider immer noch weit verbreitet. Aus diesem Grund hat der Arbeitskreis Sucht des Landkreises Sömmerda in Kooperation mit dem ASB Kreisverband Sömmerda und der BKK·VBU entschieden, Jugendliche vom 27. bis 30. November 2023 mit einer interaktiven Wanderausstellung aufzuklären. Die Ausstellung ZERO! informiert darüber, welche Schäden durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft beim ungeborenen Kind entstehen können und warum es wichtig ist, während der Schwangerschaft auf Alkohol zu verzichten - wenn schwanger, dann ZERO!
Der Besuch ist kostenfrei.

Fachvortrag: FASD erkennen und verstehen

Am 29. November 2023 findet zusätzlich für Ärzte, medizinisches Personal, Therapeuten, Lehrer, Pädagogen, Hebammen, Pflegekräfte, Eltern und alle Interessierten ein Fachnachmittag rund um das Thema FASD statt.

Im Vortrag **"Ich mach das nicht mit Absicht! FASD kennen und verstehen"** ab 13 Uhr informiert Dr. Gisela Bolbecher rund um das fetale Alkoholsyndrom FASD:

- Medizinische Grundlagen: Entstehung, Diagnose und Symptome von FASD
- Folgen im Alltag: Bedürfnisse und Auffälligkeiten bei FASD
- Pädagogische und therapeutische Ansätze bei FASD

Anschließend besteht für alle Teilnehmenden die Möglichkeit zum Besuch der Wanderausstellung.

Ihre Referentin

Dr. Gisela Bolbecher
Vorsitzende des FASD Netzwerks Nordbayern e.V.

Sie koordiniert die Treffen des Runden Tisches FASD in Erlangen und engagiert sich in Selbsthilfegruppen für Angehörige. Das Projekt ZERO! ist ihrem Engagement zu verdanken.

Informationen und Anmeldung

Wir laden Sie herzlich ein zum Fachnachmittag mit Vortrag:

Wann? Mittwoch, 29. November 2023, 13 - 17 Uhr
Wo? Bürgerzentrum Bertha von Suttner
Straße der Einheit 27
99610 Sömmerda

Bitte melden Sie sich hier an oder scannen Sie den QR-Code.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Ansprechpartner

Toni Holzapfel
Telefon 03617967994608
Mobil 0173 8665279

toni.holzapfel@bkk-vbu.de

ServiceCenter Erfurt
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

meine-krankenkasse.de

Landkreis Sömmerda

ASB Arbeiter-Samariter-Bund

ThINKA hilft wo Sie nicht weiterwissen!!!

Seit einiger Zeit gibt es das Projekt „ThINKA Landkreis Sömmerda“, das mit Beratung, Projekt- und Gemeinwesenarbeit die Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Da man den Weg in die Zentrale nach Sömmerda nicht immer schafft, wird auch in Buttstädt eine Außensprechstunde angeboten. Hier helfen wir Ihnen bei Fragen, Anliegen und Anträgen rund um:

- Kindergeld/ Kinderzuschlag
- Anträge Leistungen Bildung und Teilhabe
- Wohngeld
- ALG I und ALG II bzw. Bürgergeld
- Rente/ Erwerbsminderungsrente
- Krankenkassen-Angelegenheiten
- Wohnungsangelegenheiten
- Stromangelegenheiten
- sonstigen behördlichen Angelegenheiten
- oder wenn Sie einfach mal ein offenes Ohr brauchen

Zusätzlich haben wir eine Lotsenfunktion (z.B. Richtung TAFEL, Erziehungsberatung, ANKER, Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle, Freizeiteinrichtungen u.v.m.) und können für Sie auch mal den nötigen Kontakt herstellen.

Unsere Sprechzeit: **jeden Dienstag von 08.00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung Kirchstraße 2, Buttstädt (Coudray Gebäude, ehemalige Förderschule)**

Kontakt: 0172 4161780 oder thinka@asb-soemmerda.de

Weitere Infos: www.asb-soemmerda.de

Die Beratung ist natürlich kostenlos.

Wir freuen uns auf Sie!

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds Plus

Gemeinsam für das Rebhuhn

Start eines großen deutschlandweiten Schutzprojekts

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) sowie die Abteilung für Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen fordern, die Artenvielfalt in den Fokus der Agrarpolitik zu nehmen, um dem Rebhuhn unter die Flügel zu greifen. Bei der Auftaktveranstaltung des Projektes „Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt stellten sich das Verbundprojekt, seine 15 Projektpartner und die Projektgebiete vor.

Vippachedelhausen, Erfurt-Hochstedt, Drei Gleichen/Göttingen, 11. Oktober 2023 - In der Feldflur Mitteleuropas war das Rebhuhn früher nicht wegzudenken. Seit 1980 ist die Zahl der Rebhühner in Deutschland jedoch um 85 % zurückgegangen. Denn das Rebhuhn lebt überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die aber den Bedürfnissen des Vogels immer weniger gerecht werden. Das Projekt "Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!" setzt sich jetzt eine Trendumkehr als Ziel, unter anderem weil das Rebhuhn als Leitart für eine artenreiche Agrarlandschaft steht. Es will in 10 Projektgebieten auf 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brachen, Blühflächen, Feldraine und Hecken als Lebensraum schaffen. Im Durchschnitt ist jedes der zehn ausgewählten Projektgebiete 200 km² groß. Die Projektgebiete sind verteilt auf acht Bundesländer und verschiedene Naturräume. Umgesetzt werden sollen die Maßnahmen gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort: mit Landwirt*innen, Jäger*innen und Naturschützer*innen. Betreut werden die Projektgebiete in Thüringen vom Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V., der Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. und der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis.

Die Existenzbedrohung des Rebhuhns steht stellvertretend für die Herausforderungen, die in der Kulturlandschaft gemeistert werden müssen, um die biologische Vielfalt zu fördern: mehr Strukturreichtum, mehr Biotopvernetzung, mehr Brachflächen. „Das Rebhuhn fordert uns jetzt zum Handeln zugunsten der Artenvielfalt auf! Unser wichtigster Partner ist dabei die Landwirtschaft." unterstrich Ute Grothey, stellvertretende Vorsitzende des DVL, in ihrem Grußwort zur Auftaktveranstaltung am 11.Oktober 2023 in Göttingen.

Mit der Auftaktveranstaltung, die Akteur*innen im Rebhuhnschutz eine Plattform zum Austausch bot, begann für das Projekt die sechsjährige Laufzeit.

Mehr Artenvielfalt durch Rebhuhnschutz
Wissenschaftliche Untersuchungen der Universität Göttingen zeigen, dass sich Maßnahmen für den Rebhuhnschutz auch positiv auf zahlreiche andere Tiere der Agrarlandschaft auswirken. Ziel des Projekts ist somit nicht nur die Hilfe für das Rebhuhn. Die Projektpartner wollen auch einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung und zum Erhalt der Artenvielfalt leisten. Ob das gelingt, soll ein umfangreiches Monitoring zeigen: Der Dachverband Deutscher Avifaunisten organisiert eine Erfassung der Rebhuhnbestände, sowohl in den Projektgebieten als auch außerhalb und repräsentativ für Deutschland. Diese Ergebniskontrolle liefert in den nächsten Jahren nicht nur die Grundlage für den wissenschaftlichen Nachweis der Maßnahmeneffekte, sondern etabliert langfristig ein nachhaltiges Netzwerk von Rebhuhnschützer*innen.

Gemeinsame Agrarpolitik
Für mehr Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ist auch politisches Umdenken notwendig. Mit der Optimierung der Standards zu verpflichtenden Brachen in der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 - 2027 (GAP) konnte in einem gemeinsamen Vorprojekt ein erster Erfolg erzielt werden. Es bestehe von Seiten der Politik jedoch immer noch akuter Handlungsbedarf, meinte Dr. Eckhard Gottschalk, Projektleiter an der Georg-August-Universität Göttingen. „Die effektive Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen kommt nicht nur dem Rebhuhn und vielen anderen Tierarten zugute. Gerade angesichts bestehender und wachsender Flächenkonkurrenz und knapper werdenden finanziellen Mittel ist es besonders wichtig, dass keine uneffektiven Maßnahmen in die Landschaft gebracht werden."

Verbundprojekt schafft Synergien
DVL, DDA und Universität stellen über die Projekt-Homepage einen Leitfaden, Newsletter und Fortbildungen zum Rebhuhnschutz zur Verfügung. Das Projekt möchte damit Anreize setzen, Ähnliches auch andernorts zu versuchen.

Hintergrund
Das Rebhuhn, ein bodenlebender Hühnervogel, lebt in der offenen Agrarlandschaft und war als sogenannter Kulturfolger lange Zeit einer der häufigsten Vögel unserer Kulturlandschaft. Heute hingegen schätzt man den Bestand in Deutschland nur noch auf 21.000-37.000 Brutpaare. Europaweit sind seine Bestände seit 1980 um 92 % zurückgegangen.
Das Projekt „Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!" wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. Die Teilprojekte in Thüringen erhalten außerdem Fördermittel von Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter www.rebhuhn-retten.de und den jeweiligen Internetseiten der Thüringer Projektpartnern (s.u.) abrufbar.

Pressekontakt:
Sabine Richter
Deutscher Verband für Landschaftspflege
Promenade 9, 91522 Ansbach
Tel: 0981/180099-22, E-Mail: s.richter@dvl.org

Fachkontakt:
Desirée Lohwasser
Deutscher Verband für Landschaftspflege
Promenade 9, 91522 Ansbach
Tel: 0981/180099-29; E-Mail: d.lohwasser@dvl.org

Projektkontakt:
Anne Seeber
Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V.
Am Stausee 36 e, 99439 Am Ettersberg
Tel: 036452/187724, E-Mail: seeber@lpv-mittelthueringen.de
www.lpv-mittelthueringen.de

Alexander Weiß
Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.
Sömmerdaer Str. 10, 99098 Erfurt-Hochstedt
a.weiss@st-lebensraum.de
www.stiftung-lebensraum-thueringen.de

Magdalena Werner
Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis
Markt 15, 99869 Drei Gleichen / OT Mühlberg
Tel.: 0176/78842471, Mail: m.werner@nfga.de
www.nfga.de

Karussell 2024

1976 gründete Wolf Rüdiger Raschke in Leipzig die Band Karussell. Die Band spielt erfolgreich bis 1989 in verschiedenen Besetzungen. 1990 geht diese Ära vorerst zu Ende.

Erst im Jahr 2007 gelingt es dem Sohn des Bandgründers, Joe Raschke, Karussell wieder ins Leben zu rufen. Es folgen erste Konzerte und eine intensive kreative Arbeit an neuen Songs und Texten.

In der langjährigen Bandgeschichte tourte Karussell mit 10 Alben, Filmmusiken und Videos durch Ost-und Westeuropa, Skandinavien, Südamerika, Frankreich, Dänemark, Finnland, Schweden, Sowjetunion, Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Polen, Uruguay, Kuba und Belgien.

Die Band nimmt ihr Publikum sehr einfühlsam mit auf eine Zeitreise durch Vergangenheit und Gegenwart und hat sich dabei ihren hohen Anspruch an Text und Musik bewahrt.

Zitat Joe Raschke:
„Wir sind so fest zusammen gewachsen als ob es nie anders gewesen wäre. Und damit schließt sich der Kreis aus Vergangenheit, Freunden, Menschlichkeit und Musik."

Am Freitag, den 27.09.2024 19.00 Uhr gibt Karussell ein Konzert in der Michaeliskirche, Gustav-Reimann-Str. 2 in Buttstädt.

Kartenvorverkauf startet ab 15.11.2023 bei:

Pfarramt Buttstädt	Gustav-Reimann-Str. 1, 99628 Buttstädt Tel. 036373-40290 (dienstags 16-18 Uhr)
Blatt & Blüte	Obertorstraße 7, 99628 Buttstädt Tel. 036373-594484
Cafe Celestina	Roßplatz 2, 99628 Buttstädt Tel. Nr. 036373-40200
Filiale Deutsche Post	Rastenberger Str. 40, 99628 Buttstädt
Ticketpreise:	VVK 29,00 € / AK 33,00 €

(Keine Ticketrückgabe, kein Umtausch! Kein Ersatz bei Ticketverlust!)

Keine Reisekostenerstattung bei Absage oder Verlegung, bitte informieren Sie sich vorab ob die Veranstaltung wie geplant stattfindet!

www.karussell-rockband/termine

Teenchurch Region West/Mitte

mit leckerem Essen & neuen Leuten

GEMEINDEHAUS BUTSTTÄDT

Gustav-Reimann-Str.1 99628 Buttstädt

17 UHR BIS 21 UHR

SMASTAG 28.10.2023

Anmeldung bei:
Melanie Oswald
Gemeindepädagogin
E-Mail: melanie.oswald@ekmd.de
0176/60391227

Anmeldung bei:
Ruth-Cornelia Schmidt
Gemeindepädagogin
E-Mail: ruth-cornelia.schmidt@ekmd.de

Tino Schimke
Gemeindepädagoge
E-Mail: tino.schimke @ekmd.de
0179/9250981

Evangelischer Kirchenkreis Apolda-Buttstädt | EKM

MITTWOCHS
17:30 UHR

DER **KINDERCHOR BUTTSTÄDT** SUCHT DICH!

DU HAST LUST MIT UNSEREM CHORLEITER DAVID BONG MODERNE KINDERLIEDER ZU LERNEN?

DU WILLST TEIL EINER TOLLEN GEMEINSCHAFT SEIN?

DU HAST LUST AUF GRÖßERE PROJEKTE, WIE MUSICAL- ODER OPEN-AIR-KONZERTE?

DU BIST IN DER 1.-7. KLASSE?

WIR PROBEN **JEDEN MITTWOCH** (AUßER IN DEN FERIEN) UM **17:30 UHR** IM **GEMEINDEHAUS DER EV. KIRCHGEMEINDE ST. MICHAELIS BUTTSTÄDT** (GUSTAV-REIMANN-STR. 3). KOMM EINFACH VORBEI UND WERDE MIT DEINER STIMME TEIL **UNSERES CHORES**!

Am 11.11.2023

DJs: MB & Lewis (unten)

Band: Auswärtsspiel (auf dem Saal)

KIRMES in Hardisleben

Eintritt 10€
...für Vereinsmitglieder in Tshirts 6€

Sonntag (12.11.) Frühschoppen ab 10 Uhr

Kirmes in Mannstedt

Freitag, 27.10.23

17:30 Uhr Gottesdienst
ab 18 Uhr bunter Kirmesauftakt vor dem Saal
- Schaustellerkinderkino -
der Rost brennt
Kirmesmusik mit der "DOOMSDAY-BRASSBAND"

Samstag, 28.10.23

ab 15 Uhr Kirmesnachmittag mit Kaffee & Kuchen
ab 17 Uhr brennt der Rost
21 Uhr Kirmesparty mit ROCKECHO

Sonntag, 29.10.23

9 Uhr Ständchen
ab 10 Uhr Frühschoppen vor dem Saal

Montag, 30.10.23

21 Uhr Halloween- BEAT mit DJ Elton

27.–30. Oktober 2023

Das Sport- & Freizeitzentrum „Am Loh" lädt Sie recht herzlich zum diesjährigen

am 24. November 2023
ab 18:00 Uhr
in das Sportlerheim ein.

Wir bieten an: Essen und Musik bis der Arzt kommt

30,00 € p. P. (Vorkasse)
Wir bitten um Anmeldung und Bezahlung bis zum 15. November 2023,
Eintrittskarten erhalten Sie im Sportlerheim.
Mo bis Fr 8:30 – 10:00 Uhr
Mi und Do 17:00 – 21:00 Uhr und
Fr von 17:00 – 23:00 Uhr

Chortreffen

Im Vereinshaus der "Mannschter Partysanen e.V." Lindenstraße 91 in Mannstedt

18.11.2023
AB 14.00 UHR

Es erwarten Sie verschiedene Chöre aus der Region.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Fahrdienste können organisiert werden, bitte unter 0174/1016015 nachfragen.

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen.

Vorweihnachtliches

FAMILIEN-ADVENTSSINGEN

MUSIK ✳ ESSEN ✳ ANDACHT ✳ FAMILIE ✳ VORFREUDE

Die Region-Mitte lädt zu einem familiären und generationsübergreifenden Nachmittag mit traditionellen und modernen Weihnachtsliedern und besinnlicher Zeit mit heißen Getränken und Gebäck ein.

Überall wird in der Adventszeit in den Chören, Schulen und auf den Weihnachtsmärkten und -feiern gesungen. Doch meistens singen Erwachsene, Jugendliche und Kinder nur unter sich. Dieser Tag soll verschiedenen Altersgruppen die Möglichkeit geben gemeinsam zu musizieren. Ob Mutter und Sohn, Opa und Enkelin, die ganze Familie oder die Oma allein, jeder ist herzlich willkommen!

- **Samstag, den 02.12.2023 um 16:00 Uhr**
- **Gemeindesaal der Kirchgemeinde Buttstädt (Gustav-Reimann-Str. 1)**
- **mit Pfarrerin Evelyn Franke und Kantor David Bong**

Musikalische Adventstürchen 2023

Die Kirchengemeinden der Region-Mitte laden Sie zu besinnlichen Adventsandachten mit Musik und anschließendem Beisammensein mit Glühwein und Gebäck ein. Jeder ist herzlich willkommen.

Sa., 02.12.2023	14:00	**Großneuhausen**	Chor Querbeet
	16:00	**Buttstädt**	Familien-Adventssinge-Andacht
	17:30	**Berlstedt**	Adventsmarkt
So., 03.12.2023	10:15	**Großneuhausen**	Gottesdienst im Advent
	17:00	**Buttelstedt**	Adventsmusik mit Chören und Posaunen
Mi., 06.12.2023	18:30	**Niederreißen**	Kinderchor Buttstädt
Sa., 09.12.2023	16:00	**Daasdorf**	ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
	17:00	**Großbrembach**	Chor Großbrembach & Guthmannshausen
	18:00	**Hardisleben**	ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
So., 10.12.2023	10:00	**Haindorf**	Gottesdienst im Advent mit ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
	18:00	**Rastenberg**	Adventstürchen
Mi., 13.12.2023	18:30	**Eßleben**	Weimarer Herrenqurartett
	19:30	**Mannstedt**	Weimarer Herrenqurartett
So., 17.12.2023	10:00	**Daasdorf**	Gottesdienst im Advent
	16:00	**Olbersleben**	Chor Großbr. & Guthm.
Di., 19.12.2022	17:00	**Guthmannshausen**	Chor Großbr. & Guthm.
Mi., 20.12.2023	19:30	**Rudersdorf**	9-Uhr-Chor Rudersdorf
So., 24.12.2023	23:00	**Willerstedt**	9-Uhr-Chor Rudersdorf

Ortschaft Buttstädt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose

Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1
dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat ..... von 09.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Buttstädt

Wohnungsverwaltung

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41155
Fax: ..... 036373 / 41159

Marktwesen

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41121
oder ..... 036373 / 41120
Fax: ..... 036373 / 41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

Notruf Wohnungsverwaltung
in Havariefällen: **0152 58815100**

Bücherei

Tel.: ..... 0177 / 8232988
Achtung neue Öffnungszeiten:
montags 16.00 bis 18.00 Uhr

Freibad Buttstädt

Telefonisch zu erreichen: 0172 7087252

Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr Buttstädt

Am 06.10.2023 um 17:30 Uhr trafen sich die Kinder in der Feuerwehr in Buttstädt. Um 18 Uhr traten die Kinder voller Energie den Dienst an. Schon ging es los mit der Erste-Hilfe Ausbildung die Kamerad Nico Schwarze durchführte. Danach konnten sich dann alle erst einmal beim Abendessen stärken, denn es dauerte gar nicht lang bis der 1. Alarm ertönte. Um 21:00 Uhr hieß es dann Personensuche auf dem Sportplatz in Buttstädt.

Die Kinder haben nach erfolgreicher Suche mittels Schleifkorbtragen die Personen gerettet. Zur Belohnung hieß es dann Kinoabend mit allem was dazu gehört. Um 2:00 Uhr war die Nacht dann erst einmal zu Ende, denn da ertönte der 2. Alarm Stichwort eingeklemmte Person. Die Person war unter einem IBC Tank eingeklemmt, konnte aber mittels Hydraulischem Rettungsgerät und Hebekissen von der Last befreit werden. Danach zurück in der Wache dauerte es nicht lang und alle schliefen wieder ein.

Um 7:00 Uhr war wecken angesagt, nach der erfolgreichen Morgendusche wurde gemeinsam gefrühstückt. 8:45 Uhr ertönte der 3. Alarm. Es musste eine Person aus einer Grube gerettet werden. Es wurde ein Leiterbock aus Steckleitern und einem Standrohr gebaut, so konnte die Person erfolgreich befreit werden.

Kaum zurück in der Wache kamen die Kameraden von der Freiwilligen Feuerwehr Kölleda um mit uns eine Ausbildung an der Drehleiter durchzuführen. Nach der Ausbildung durften die Kinder sowie die Ausbilder und Betreuer einmal in 30 Meter Höhe fahren.

Und schon war das Mittagessen fertig. Es gab natürlich Nudeln und Feuerwehrsoße..

Kaum waren die Bäuche gefüllt ging es 14:00 Uhr zum Flächenbrand nach Großbrembach. Das Feuer konnte mit Hilfe der Jugendfeuerwehr Klein-und Großbrembach gelöscht werden.

17 Uhr war es dann soweit und die Kinder konnten ihre Eltern und Geschwister wieder in die Arme schließen. Aber auch Ihr Können wollten Sie zeigen und so ertönte um 17:30 Uhr der 5. Alarm. Unsere selbst gebaute Hütte stand in Flammen, die auf dem Gelände der Feuerwehr stand. Diesen Einsatz konnten die Kinder wegen eines realen Einsatzes für unsere Einsatzabteilung nicht zu Ende führen. Aber auch damit muss man rechnen, denn „Ein Ehrenamt ist etwas gaaaaanz besonderes“.

Dennoch hatten die Kinder sehr viel Spaß und Freude daran. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Jugendwart David Gaida:,,ohne meine Ausbilder, Betreuer und weiteren Helfern wäre diese wunderschöne Aktion gar nicht möglich gewesen. Ein großes Dankeschön.“

Ein weiteres Dankeschön geht an:
Elektro-Stahlbau Buttstädt GmbH
Gesellschaftsbau Buttstädt GmbH
Günther Spelsberg GmbH & Co. KG
Edeka Rockel e.K
DRK Sömmerda/Artern e.V
AmX 14 Fotografie

Verfasser: Stephanie Garnatz, David Gaida

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

29. Oktober bis 19. November 2023 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/23 TH vom 05.12.2022.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes an und bilden das Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Hinweise / Merkblatt für Sammlerinnen und Sammler

zur Haus- und Straßensammlung vom 29. Oktober bis 19. November 2023 des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. kann **mit Sammeldosen und/oder Sammellisten** durchgeführt werden.

1. Mit Sammeldose

Zur Sammlung mit Sammeldosen haben die Sammler sicher verschlossene und versiegelte Sammeldosen sowie zur Legitimierung einen Sammlerausweis bei sich zu führen. Zusätzlich zum Sammlerausweis ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mitzuführen. Die Dosen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein von vertrauenswürdigen Personen geöffnet und ausgezählt werden. Das ermittelte Ergebnis ist im Abrechnungsbogen einzutragen. **Als Aufwandsentschädigung erhält der Sammler auf Wunsch 10% seines Sammlungsertrages.** Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbegeschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in den Thüringer Landtag.

2. Mit Sammelliste

Der Sammler trägt im Kopf der Sammelliste sowie dem Sammlerausweis seine Daten selbstständig ein:
Die Sammler sind verpflichtet, die persönlichen Daten der Spender absolut vertraulich zu behandeln. Das bedeutet, dass ein Spender keine Kenntnis über Namen und weitere personenbezogene Daten anderer Spender erlangen darf.
Nur der Sammler tätigt Eintragungen in der Sammelliste.
Jeder gespendete Betrag ist in der Liste einzutragen. **Ein Name darf nur mit Einwilligung des Spenders und nur vom Sammler ergänzt werden.**
Spender, die ungenannt bleiben möchten, sind mit „ungenannt“ zu bezeichnen. Das Verwenden von Bleistiften ist unzulässig. **Der Spender darf zu keinem Moment in Kontakt mit der Sammelliste kommen (Hygiene- und Datenschutz).**
Die Sammelliste dient dem internen Nachweis für Sammler und Volksbund sowie ggf. zur Ausstellung einer Spendenquittung. Sammellisten dürfen in keinem Fall kopiert, geändert oder erweitert werden. **Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.**

3. Beendigung der Sammlung

Nach Beendigung der Sammlung, sind alle ausgegebenen Sammellisten (auch unbenutzte), Sammeldosen, Sammlerausweise und Abrechnungsbögen unbedingt zurück zu geben.

Überweisen Sie bitte den Sammelertrag bis 01.12.2023 auf folgendes Konto:
IBAN: DE22 8208 0000 0391 4914 00
BIC: DRESDEFF827
Verwendungszweck: Ort / ggf. Listennummer

4. Versicherung

Für alle Sammler besteht Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Sammler stehen unter dem Schutz unserer Berufsgenossenschaft. Ein Unfall während der Sammlung wird wie ein Arbeitsunfall behandelt. Die Berufsgenossenschaft übernimmt Invaliditätsfolgen, Unfallrente, Rehabilitation und Heilkosten (auf dem Weg über die Krankenkasse). **Schmerzensgelder werden nicht gezahlt, Diebstähle und Sachschäden an Kraftfahrzeugen sind nicht versichert.** Unfälle sind sofort dem Landeverband Thüringen zu melden.

5. Spendenquittungen

Spender erhalten auf Wunsch, ab einem Betrag von 10,- € eine Spendenquittung.
Die entsprechende Spendenquittung wird durch den Landesverband Thüringen erstellt und versendet.
Spender mit Wunsch einer Spendenquittung müssen immer auf der Sammelliste gut leserlich eingetragen werden. Hierfür sind folgende Angaben wichtig: **Name und vollständige Anschrift ggf. Firmenanschrift**.

6. Wer darf sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (ThürSammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln, ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Weiterhin dürfen Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum 18. Lebensjahr bis zum Eintritt der Dunkelheit an der Sammlung teilnehmen. Es ist zu gewährleisten, dass die Jugendlichen jeweils zu zweit sammeln und ausreichend beaufsichtigt werden.

7. Ansprechpartner bei Rückragen:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt

Telefon: +49 361 - 6 44 21 75
Telefax: +49 361 - 6 44 21 74
E-Mail: thueringen@volksbund.de

#Merkblatt/Landratsämter/Städte/Gemeinde/Kirchen

Mit dem Tablet in die Vergangenheit

VOLKSBUND
Gemeinsam für den Frieden.

Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Mit dem Tablet in die Vergangenheit

Der Besuch von Kriegsgräberstätten ermöglicht eine aktive und reflektierte Auseinandersetzung mit ausgewählten Schwerpunkten der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts und macht lokale Ausprägungen und Biografien zugänglich. Auf diesen Friedhöfen ruhen Kriegstote beider Weltkriege - neben deutschen Soldaten auch ausländische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, Luftkriegstote und zahlreiche weitere Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Sie alle haben ein dauerhaftes Ruherecht. Ihre Gräber sind heute Mahnmale für den Frieden. An ihnen wird die Vielschichtigkeit der deutschen Geschichts- und Erinnerungskultur besonders deutlich. Die Umgestaltung der Kriegsgräberstätten in den letzten Jahren und Jahrzehnten zeigt den stetigen Wandel der Erinnerungskultur.

Die App Actionbound ermöglicht die Erstellung interaktiver Lernparcours – sogenannter Bounds – für mobile Endgeräte. Ausgestattet mit Tablets des Volksbundes, auf denen die App bereits vorinstalliert ist, durchlaufen die Teilnehmenden vielfältige Stationen auf der Kriegsgräberstätte. Die Bildungsinhalte werden durch den Einsatz multimedialer Elemente (Bilder, Videos, Karten, QR-Codes etc.) greifbar und zielgruppenorientiert vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkunden in Kleingruppen selbstständig die Kriegsgräberstätte – exploratives Lernen und selbstständiges Arbeiten werden gefördert. Die Ergebnisse des Actionbounds werden gemeinsam ausgewertet. Sie bilden den Ausgangspunkt für weiterführende Diskussionen und eine vertiefende thematische Auseinandersetzung.

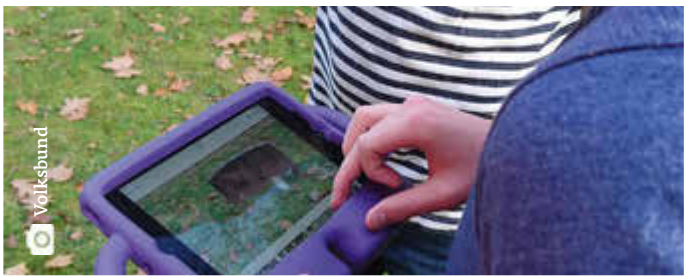

Volksbund - Gemeinsam für den Frieden

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine gemeinnützige humanitäre Organisation, die im staatlichen Auftrag Kriegsgräberstätten überwiegend im europäischen Ausland anlegt, pflegt und somit als Mahnmale gegen den Krieg und das Vergessen erhält. Als großer Träger der Erinnerungskultur und Bildungsarbeit in Deutschland engagiert sich der Volksbund seit nunmehr 70 Jahren mit friedenspädagogischen Projekten für Schulen und andere Bildungsträger. In unseren Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten sowie unseren Workcamps kommen jedes Jahr junge Menschen aus ganz Europa zusammen, um gemeinsam ein Zeichen für ein friedliches und tolerantes Miteinander zu setzen.

Lernort Kriegsgräberstätte

Kriegsgräberstätten sind außerschulische Lernorte, an denen auf besondere Weise interkulturelle Begegnung und Bildung stattfinden können. Sie eignen sich für die Anwendung verschiedener Methoden des selbstbestimmten und forschenden Lernens. Gesellschaftliche und historische Thematiken lassen sich hier mit jungen Menschen respektvoll diskutieren und Bezüge zwischen der Vergangenheit und Gegenwart herstellen. Nicht zuletzt bewirkt die Einbeziehung von Kriegsgräberstätten in den schulischen Bildungsprozess ein gesteigertes Maß an Empathie und Handlungsorientierung.

Kontakt

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Hauptstadtbüro, Abteilung Gedenkkultur und Bildung
Fachbereich Friedenspädagogisches Arbeiten an Schulen und Hochschulen
Lützowufer 1 · 10785 Berlin

Tel.: +49 30 230936-58 · E-Mail: schule@volksbund.de

Interesse geweckt? Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf oder wenden Sie sich direkt an Ihren Landesverband vor Ort: www.volksbund.de/landesverbaende.

Weitere Infos: www.volksbund.de/actionbound

Courage Counts

Titelmotiv: Volksbund

Actionbound

Ortschaft Ellersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herr Michael Matschuck

Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstr. 101
montags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel.: 0175 / 247 59 40

Ortschaft EßlebenTeutleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ralph Tränkner

Eßleben-Teutleben
Buttstädter Str. 49
Eßleben
Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60
dienstags von ..... 18.30 bis 19.00 Uhr
Teutleben
Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49
dienstags von ..... 17.30 bis 18.15 Uhr
Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer Termine vereinbart werden:
01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10

Ortschaft Großbrembach

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rolf Vinup

Großbrembach, Obermarkt 185 b
dienstags ..... von 16.00 bis 17.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00

Öffnungszeiten Bücherei Großbrembach

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Ratskeller

Gründung Feuerwehrverein Großbrembach e.V.

Schon länger ist die Idee ins uns gereift, einen Feuerwehrverein zu gründen. Dieser soll hauptsächlich das Feuerwehrwesen in der Ortschaft Großbrembach unterstützen, wie auch bei Festen und Veranstaltungen mitwirken.

Am 16.06.23 haben wir uns nun endlich auf den Weg gemacht und die Gründung offiziell vollzogen. Mit 14 Gründungsmitgliedern haben wir den Feuerwehrverein Großbrembach e.V. ins Leben gerufen. Einige bürokratische Wege haben wir bereits gemeistert, sodass wir unsere Vereinsarbeit voller Tatendrang aufnahmen.

Am 03.09.23 erfolgte bereits, zwar spontan, aber dafür sehr erfolgreich unsere erste Vereinstätigkeit beim Familienwandertag.

Am 13.10.23 fand unsere erste Mitgliederversammlung statt. Hier haben wir über unsere Vereinstätigkeit informiert und Ideen sowie Vorschläge für weitere Veranstaltungen zusammengetragen.

Mittlerweile sind wir ca. 40 Mitglieder und freuen uns auf weitere Interessierte, die Lust und Freude dabei haben, etwas zu Bewegen und sich einzubringen.

Bei Interesse und Fragen meldet euch unter feuerwehrverein.gbb@gmail.com. Hier könnt ihr auch einen Mitgliedsantrag anfordern.

Wir sehen uns - euer Feuerwehrverein Großbrembach e. V.

Ortschaft Guthmannshausen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn David Heller

Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.

Tel. 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 72 / 9 25 73 53

Straßenfest Guthmannshausen

Seit ungefähr 2 Jahren gibt es in der Guthmannshäuser Brauhausgasse und Triebsandstraße eine vierköpfige Männerrunde. Immer samstags um 11 Uhr treffen sich Manfred Hackel, Mario Busse, Detlef Göbel und Jan Walden zum „11 Uhr Tee“.

Getroffen wird sich abwechselnd bei einem der Vier zu Hause. Bei schönem Wetter am liebsten bei Mario im Garten, auf der selbst gebauten Bank. Die Bank entstand aus einem verrosteten Gestell, welches in Marios Garten sein Dasein fristete und Holz aus Detlefs Holzlager.

Jede Woche findet so ein kleiner Austausch über die Ereignisse im Umfeld statt. Bei einem „11 Uhr Tee“ im Winter schwelgten die Vier in Erinnerungen und nachdem der „Tee“ ausgetrunken war, war die Idee für ein Straßenfest geboren.

v.l. Manfred, Mario, Detlef und Jan

Schnell waren viele von der Idee angesteckt und bereiteten das Fest gemeinsam vor. So fand am 12.08.2023 nach über 20 Jahren ein Straßenfest mit allen Nachbarn statt. Jeder trug etwas zum Gelingen bei. Es wurden Einkäufe getätigt, Zelte aufgebaut, lange Tafeln gestellt, Salate vorbereitet und vieles mehr. Mario begeisterte die Anwesenden mit seinem Kamm am Spieß. Insgesamt waren alle 37 Anwohner begeistert und planten gleich ihr 2. Straßenfest für 2025.

Neues aus der Grundschule „Im Grünen“ in Guthmannshausen

„Bewegte Kinder = Gesündere Kinder“

hieß es am 25.09.2023 an unserer Schule für die Jungen und Mädchen aus Klasse 3.

In 5 Disziplinen galt es, beste Leistungen zu erbringen. Einbeinstand mit geschlossenen Augen, das macht man nicht alle Tage und ist gar nicht so einfach. Selbst ausprobieren! Außer einem 20-m-Sprint standen Medizinballstoßen, Standweitsprung, ein anstrengender 6-min-Lauf und ein konzentrierter Sternlauf auf dem Bewegungsprogramm, das allen viel Spaß gemacht hat und unsere Gesundheit garantiert gefördert hat!

An dieser Stelle ein ganz herzliches „DANKE!“ an Philipp Schreck und Luke Lochmann für ihre kompetente und tatkräftige Unterstützung!

G. Heller

Foto: G. Heller

Exkursion in die Praxis

Am 28. September führte die 3. Klasse ein Herbstprojekt zum Thema „Vom Korn zum Brot“ durch. Ein riesiges Getreidelager vor der Haustür und Leckeres vom Bäcker, also auf nach Olbersleben! Natürlich zu Fuß bei idealem Wanderwetter.

Nach einem Frühstück auf dem schönen Olberslebener Sportplatz ging es direkt zum Agrarhandel „team agrar AG“. Frau Naumann und Herr Hermann erklärten uns mit einer interessanten Führung, welches Getreide und wieviel davon gelagert wird, was alles beachtet werden muss und dass es auch Schädlinge wie den Kornkäfer zu bekämpfen gilt. Zahlen und Fakten werden wir später im Unterricht noch vertiefen.

Danach ging es in die Bäckerei „Höhne“. Herr Kleemann zeigte uns die verschiedenen Räumlichkeiten, erklärte Arbeitsabläufe und beantwortete unsere vielen Fragen. Der Höhepunkt war, dass wir selbst Käsestangen ausrollen und belegen konnten. Natürlich schmeckten diese besonders lecker!

Wir bedanken uns herzlich für diesen rundum praktischen Schultag, auch bei den begleitenden Muttis Frau Anton, Frau Busse und Frau Heller!

Die Klasse 3 und Frau Heller

Ortschaft Hardisleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Jan Kämmer

Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29
donnerstags ..... 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 0162 7901403

Ortschaft Kleinbrembach

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Beate Raube

Kleinbrembach, An der Waage 7
montags ..... 16.30 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Telefon 0173 / 7 82 82 21 od. 03 63 73 / 4 11 10
Fax 9 75 42

Ortschaft Mannstedt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn René Langer

Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104
dienstags ..... von 18.30 bis 19.30 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 74 / 2 40 56 51

Oktoberfest-Stimmung auf dem Sportplatz in Mannstedt

München schunkelt beim Oktoberfest, die Gemeinde Mannstedt schaut aus der Ferne neidisch zu? Denkste! Auch in unserer Ortschaft versteht man es, zünftig zu feiern. Ein willkommener Anlass war Ende September das Oktoberfest auf dem Sportplatz.

Eröffnet wurde das diesjährige Oktoberfest mit einem Fackelumzug durch die Dorfgemeinschaft. Unterstützt wurden wir dabei durch die Feuerwehren aus Mannstedt und aus Guthmannshausen.

Nach dem erfolgreichen Fassbieranstich durch den Ortsbürgermeister René Langer blieb genügend Zeit um sich ganz in Ruhe bei zünftiger Hintergrundmusik und leckeren Spezialitäten zu stärken.

Für die Kleinsten war für die Unterhaltung vom Nostalgiekarussell bis zu 4 verschiedenen Hüpfburgen gesorgt. Die kreativen Köpfe konnten sich bei Frau Schwemmer verwirklichen. Somit war für viel Abwechslung für alle Altersgruppen vorgesehen.

Mit einer gemütlichen Frühschoppenrunde am Sonntagmorgen endete nicht nur unser diesjähriges Oktoberfest, sondern auch die Bratsaison 2023.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für das kommende Jahr.

Der SSV 1990 Mannstedt

Alte Traktoren knattern durch Mannstedt

Rund 80 Maschinen waren vom 11. August bis zum 13. August in Mannstedt anlässlich des 10. Traktorentreffens zu sehen. Stotternde Motoren, qualmende Auspuffe und schwerer Geruch nach Benzin und Diesel: das ließ Freunden von historischen Fahrzeugen das Herz höher schlagen. Voll auf ihre Kosten kamen die Besucher auf dem Sportplatz in Mannstedt. Dort waren herausgeputzte und in blauen, grünen oder roten Farben lackierte Traktoren anzutreffen.

Am Samstagnachmittag gegen 14.00 Uhr startete nach einer Gedenkminute für Hans Jürgen Brandt, einem ehemaligen Traktorenfreund, dann die Motoren der Fahrzeuge und nacheinander wurden die Ausstellungstücke vorgestellt. Die Gäste und Zuschauer wurden bei der Vorführung der landwirtschaftlichen Geräte durch S. Schmidt fachkundig informiert.

Ein Highlight war zum einem eine Holzschnitzkünstlerin, welche in live performance ihre Werke entstehen ließ und zum anderen ein mobiles Sägewerk, welches für stauende Augen sorgte.

Dank der Unterstützung durch zahlreiche Helfer im und außerhalb unseres Vereines konnte diese Veranstaltung nur so erfolgreich umgesetzt werden. Ein herzliches Dankeschön an alle freiwelligen Helfer unsererseits.

Die Schlepperfreunde Mannstedt

Ortschaft Olbersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Lars Pekarek

Olbersleben, Schänkplatz 201
montags ..... von 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 72 / 9 03 09

Ortschaft Rudersdorf

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schauroth

Rudersdorf, Willerstedter Str. 62 a
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

So wie die Runkeln auf dem Feld - so stehen wir Rudersdorfer zusammen

Unsere Kirmes war nun schon die 4. Veranstaltung in diesem Jahr, zu der wir unser 33-jähriges Jubiläum feierten. Jedoch wollten wir, besonders am Kirmeswochenende, noch einen drauf setzen, um unser Jubiläum ganz besonders werden zu lassen. Doch kurz vor unserer Kirmes warfen unvorhersehbare Ereignisse Ihre Schatten voraus…..

Der Tornado, welcher am 15.08.2023 durch unser Dorf fegte, war in der Geschichte von Rudersdorf bisher einmalig. So etwas hatten die Rudersdorfer noch nicht erlebt. Der Sturm hinterließ in gerade einmal 15 Minuten im ganzen Dorf große Zerstörung. Zum Glück kamen keine Menschen oder Tiere zu Schaden, jedoch war der materielle Schaden bei so manchen immens. Es gab in Rudersdorf wahrscheinlich nur wenige, die keine Sturmschäden am Haus und Hof zu beklagen hatten.

Und so wie die Runkeln alle zusammen auf dem Feld stehen, so standen auch die Rudersdorfer nach diesem Schicksalsschlag gemeinsam zusammen.

Alle packten mit an und halfen sich gegenseitig, um die Schäden zu beseitigen - Tag für Tag und Woche für Woche.
Es war eine Gemeinschaft, die die Runkeln nach dem Tornado verband, ein Zusammenhalt, auf den wir alle stolz sein können.

Wichtige Ereignisse vergisst man nicht und gibt man dem Kind einen Namen, so erinnert man sich leichter an die Dinge, die da waren.
Wenn in 20 Jahren jemand von unserer „Tornadokirmse“ spricht, so erinnert man sich nicht nur an die schweren, sorgenvollen Tage, sondern vor allem doch an den Zusammenhalt der Rudersdorfer, die gemeinsamen Taten, die unermüdliche Ausdauer und Kraft der Helferlein und letztendlich auch an unsere „Tornadokirmes“. Mit diesem Hintergrund wählten wir auch unser Motto, welches unsere Strohkirche am Ortseingang zierte.

Wir werden uns sicherlich alle noch lang daran erinnern und die Gespräche darüber werden vielleicht niemals enden, deswegen wollten wir das Jubiläum zu unserer Kirmes für alle so schön wie möglich gestalten.

Den Auftakt machten wir wie jedes Jahr am Donnerstag mit unserer traditionellen Seniorenkirmes, welche der Kirmesverein in diesem Jahr bereits zum 12. Mal ausrichtete. Kaffee und Kuchen durften da nicht fehlen ebenso wie ein guter DJ, der die Party in Schwung brachte. Gerd Riedel kennt unsere Renter nun schon sehr gut und so brauchte es nicht lange, bis das Tanzbein geschwungen wurde. Zur Unterhaltung der Senioren hatten wir ein Quiz rund um die Rudersdorfer Kirmes vorbereitet. Claudia Theisel gewann das Spiel. Als Preis übernahm der Verein die komplette Zeche der Gewinnerin. Den Stiefel tranken wir gemeinsam mit den Rentnern ein - Jung und Alt - wie immer eine gute Mischung.

Zum Kirmesbeatz am Freitag unter dem Motto „Rudersdorf Tanzt - Rave Nation“ war es wie immer - VOLL. Den Eintritt dieses Mal nach draußen zu verlagern, stellte sich als gute Idee heraus. Die Luft war auch nachts noch mild, sodass unsere Gäste auch draußen verweilen konnten und dies dankbar annahmen.

Als wir am Samstag zum Ständchen aufbrechen wollten, kam unser Burschenvater Niklas, sitzend in einem Rollstuhl angedonnert. Auch das gab es noch nie!
Mit einer neuen „Ständchenrunkel“, die in unserem ebenfalls neuen „Runkelmobil“ seinen Platz fand, zogen wir los um die Rudersdorfer zu wecken. Für ordentlich was auf die Ohren sorgte dabei wie immer, unsere mittlerweile schon Haus-und Hofkapelle, Lifesound. Niklas humpelte verbissen von Haus zu Haus - sich seines Amtes wohl bewusst - um den Rudersdorfern das „Hoch“ zu bringen.
In diesem Sinne bedanken wir uns bei allen Rudersdorfern für die gut gefüllte „Runkel“.
Ebenfalls geht unser Dank an dieser Stelle an den besten Runkelbauer Reiner Kuckenburg. Er fertigte für uns mit viel Geschick unsere neue Ständchenrunkel aus Holz an.

Zum Ständchenmittagessen erwartete uns wie immer bei Torsten und Michaela Linke eine liebevoll ausgestattete Location. Sie kümmerten sich wie jedes Jahr sehr engagiert um das Wohl des Vereins und der Kapelle. Für alles war bestens gesorgt. 1000 Knutschis an die beiden für Ihre Mühe, wir kommen nächstes Jahr gerne wieder.

Den Wunsch, die ehemaligen Mitglieder des Dorfclubs mit in die Kirmes einzubeziehen, fanden wir wirklich toll. Beim Umzug reihten sie sich in unsere Schlange und durften das Gefühl genießen mit dabei zu sein.
Zurück auf der Freitanzfläche, auf der wir ein großes Zelt gestellt hatten, luden wir erst einmal zum „Dorfknetsch“. Anlässlich unseres Geburtstages gab es Freibier und Freisekt. Eine gute Einstimmung für den Abend.

20:30 Uhr eröffnete der Dorfclub im Saal den Tanz mit Einmarsch und Kirmeswalzer mit der Band Musiktrain. Und auch die ehemaligen Mitglieder bekamen Ihren Einmarsch. Umrahmt von Wunderkerzen, die die Mitglieder des Dorfclubs in den Händen hielten, gab es auch für sie den Kirmeswalzer.

Viele glückliche Gesichter gab es in der ersten Pause. Unter fast allen Stühlen im Saal hatte der Verein kleine Geschenke und Gutscheine versteckt, die als Dank an unsere Gäste gedacht waren. 64 Preise fanden so zu einem glücklichen Besitzer. Für das Sponsoring der Preise danken wir besonders Annett Stumpf, Rene Kiesling und Edeka Buttstädt.

Die zweite Pause an diesem Abend brachte eher heiße Stimmung in den Saal. Nach langer Zeit hatten unsere Jungs wieder einmal ein Männerballett auf die Beine gestellt. Die 7 Männer wackelten zu „Waka Waka“, „Dirty Dancing“ und Co. Es war einfach nur mega lustig, sexy und zauberhaft zugleich, wie die HERRlichen Geschöpfe Ihre Hüften kreisten. Für Ihre Mühe bekamen Sie unsere Tanzende Runkel als Pokal, der uns an die Kirmes und dieses riesen Spektakel erinnern wird.

Der Samstag war sehr gut besucht, der Saal und auch die Freifläche im Hof waren gut gefüllt. Die Leute waren gut drauf und unser „Tornado“-Cocktail wurde sehr gerne getrunken.

Der Frühschoppen am Sonntag war uns schon über mehrere Jahre ein Dorn im Auge. Ist es doch immer so gewesen, dass im Saal die Frühschoppenkapelle spielte und keiner darin sitzen bleiben wollte. Deshalb wollten wir das dringend ändern.

Die neue Idee, den Frühschoppen in ein Zelt nach draußen zu verlegen, war die beste Idee ever.
Noch dazu kam, dass an diesem Kirmessonntag Bikiniwetter war.

Zur Eröffnung des Kirmessonntages luden wir zunächst die Rudersdorfer zum Park ein. Dort sprach unser Burschenvater Niklas über die vorangegangen Ereignisse in unserem Dorf:

„Wir, der Dorfclub Rudersdorf, können an dieser Stelle für alle sprechen, wenn wir sagen, dass uns diese Ereignisse gezeigt haben, welcher Zusammenhalt und welches Leben in diesem Dorf steckt. Aufgrund dessen haben wir uns überlegt, dass dies für die Nachwelt festgehalten werden muss. Wir wollen nun gemeinsam einen Baum pflanzen, der symbolisch für die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in unserem schönen Dorf stehen soll.“

Seit dem 17.09. schmückt nun eine Zierkirsche die Rasenfläche vor unserem Park. Der Baum soll wachsen und gedeihen, so wie unser schönes Dorf. Und wenn der ein oder andere daran vorbei spaziert, ist es durchaus einen Gedanken wert, sich zu erinnern oder zu gedenken.

Nicht nur der Baum bekam Wasser zum Wachsen, auch wir und unsere Gäste begossen das Bäumchen mit einem Schnaps, und los ging der Frühschoppen.
Der Planet knallte heiß von oben herunter, was die Feierlaune noch zusätzlich anhob.
Im Zelt sorgte „Onkel Helmut & The Firefuckers“ für beste Frühschoppenstimmung. Unter der Pagode zockten traditionell die Kartenspieler um Ihre Groschen, an den Stehtischen in der Sonne wurde getrunken, gelacht und gefeiert und unsere befreundeten Vereine sangen und tranken um ihr Leben.

Der Nachmittag stand im Sinne der Familie. Team „Spassimo“ aus Weimar sorgte mit allerlei witzigen Spielen bei Jung und Alt für Gute Stimmung.

Unsere erweiterte Ausstellung 33 Jahre Dorfclub wurde wieder von vielen Gästen bestaunt. Auch die 2 Stunden „1200 Jahre Rudersdorf“ wurden von den Rudersdorfen gern geopfert, um sich den Film anzuschauen.

Auch der Sonntag war eine sehr gelungene Veranstaltung.
Einziges Manko - Als ob ein Burschenvater im Rollstuhl nicht schon reicht, hat es doch am Sonntag auch noch unseren Paul entschärft. Die 2 Humpellieschen befinden sich nun zum Glück auf dem Weg der Besserung.

33-Jahre Dorfclub - eine super Kirmes - ich würde fast sagen - eine der besten Kirmsen, an die ich mich erinnern kann.

Unser Dank gilt wie immer allen Rudersdorfen, unseren zahlreichen Gästen aus Nah und Fern und unseren befreundeten Vereinen. Der Heißen Hütte danken wir für die Versorgung des leibliches Wohls über das gesamte Wochenende hinweg. Auch für die Unterstützung der Agrargesellschaft Pfiffelbach, Metallbau Dirk Linke, Dittmar und Renate Töpfer, Lukas Kaminsky, Hofladen und Landwirtschaft Udo Weilepp Roldisleben, Argargenossenschaft „Ilmtal“ e.G. Niedertrebra, Dachdecker Reichenbach Ettersburg, Getränke Heinemann, Edeka Rockel Buttstädt, Vereinsbrauerei Apolda und der Gemeinde Buttstädt möchten wir uns bedanken.

Mit dem Ende der Kirmes haben die Vereinsmitglieder erstmal etwas Zeit, nach Luft zu schnappen. Jedoch nicht allzu lange, denn wenn Ihr diese Zeilen lest, ist es gerade mal noch 5 Wochen hin, bis wir uns alle wieder sehen.

Am 1.12. beginnt wieder das bunte Treiben unseres Weihnachtsmarktes. Ihr habt noch keine Weihnachtsganz? Dann kommt zu uns, denn wir verlosen eine für Euch! Diese und noch viele Überraschungen mehr erwarten Euch nämlich zu unserem Weihnachtsmarkt, den wir natürlich auch im Sinne unseres 33 -jährigen Jubiläums mit Euch feiern möchten.

Bis dahin
Bleibt gesund.

Corina Schankat
Dorfclub Rudersdorf

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt

Termine Oktober 2023

Sonntag, 29.10.2023 21. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
11:00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen
Dienstag, 31.10.2023 Reformationstag
17:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Rudersdorf

Termine November 2023

Freitag, 03.11.2023
19:00 Uhr Kirmesgottesdienst in Niederreißen
Freitag, 10.11.2023
17:00 Uhr Martinsfeier mit Laternenumzug in Buttstädt, Start: Michaeliskirche Buttstädt
Samstag, 11.11.2023 Martinstag
16:00 Uhr Martinsfeier in Willerstedt
Sonntag, 12.11.2023 13. drittletzter Sonntag im Kirchenjahr
14:00 Uhr Kirmesgottesdienst in Hardisleben
Samstag, 18.11.2023
14:00 Uhr Martinsfeier in Hardisleben
Sonntag, 19.11.2023 vorletzter Sonntag im Kirchenjahr
10:00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Abendmahl in Oberreißen
10:00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Abendmahl in Nirmsdorf
11:00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Abendmahl in Niederreißen
11:00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Abendmahl in Willerstedt
14:00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Abendmahl in Hardisleben
Sonntag, 26.11.2023 Ewigkeitssonntag
10:00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Abendmahl in Buttstädt
11:00 Uhr Gottesdienst mit Sterbegedächtnis und Abendmahl in Rudersdorf

Termine Dezember 2023

Samstag, 09.12.2023
18:00 Uhr Gottesdienst in Hardisleben
Sonntag, 24.12.2023 Heiliger Abend
15:00 Uhr Christvesper in Nirmsdorf
16:00 Uhr Christvesper in Buttstädt
16:00 Uhr Christvesper in Niederreißen
16:00 Uhr Christvesper in Oberreißen
17:00 Uhr Christvesper in Hardisleben
17:00 Uhr Christvesper in Rudersdorf
23:00 Uhr Christnacht in Willerstedt
Dienstag, 26.12.2023 2. Weihnachtsfeiertag
10:00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor in Buttstädt mit Abendmahl
Sonntag, 31.12.2023 Silvester
17:00 Uhr Altjahresabend in Rudersdorf mit Abendmahl
18:00 Uhr Altjahresabend in Hardisleben mit Abendmahl
Montag, 01.01.2024 Neujahr
17:00 Uhr Neujahresandacht in Buttstädt

Chorübungsstunden:

Montags:	ab 18:00 Uhr	Kreativkreis „Nähen, Stricken, Häkeln, (Quatschen)“
Mittwochs:	17:30 Uhr	Kinderchor mit David Bong
Mittwochs:	20:00 Uhr	Chorprobe in Rudersdorf mit David Bong
Freitags:	12:30 Uhr - 13:15 Uhr	Glaube Kunterbunt in der Grundschule Buttstädt (1.-4. Klasse)
Freitags:	19:00 Uhr	Posaunenchor

Konfirmandenunterricht:
mittwochs 17 Uhr in der geraden Kalenderwoche in Buttstädt

Vorkonfirmandenunterricht:
dienstags 18 Uhr in der ungeraden Kalenderwoche in Buttstädt
donnerstags wöchentlich 18:30 Uhr in Hardisleben

Christenlehre in Hardisleben:
donnerstags 16 Uhr für die Kleinen an der Kirche
17 Uhr für die Großen an der Kirche

Kontaktdaten:

Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt
Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt
Kirchenbüro, Archiv:
Dienstags 16-18 Uhr
Tel.: 036373/40290| Fax: 036373/99668
www.kirche-buttstaedt.de
pfarramt.buttstaedt@ekmd.de

Bankverbindung:
Nordthüringer Volksbank e. G.
IBAN DE 85 8209 4054 0002 2661 80
BIC GENODEF1NDS

Evelin Franke, Pastorin, Hardisleben
Tel.: 036377/80363 Mobil: 0174-1739810
evelin.franke@ekmd.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

Fair Trade Kiosk in Buttstädt
Die Kirchengemeinde Buttstädt betreibt in Zusammenarbeit mit dem ASB Sömmerda einen Kiosk mit Fair Trade Produkten. Es gibt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Gewürze, verschiedene Süßwaren und kleine Geschenke zu kaufen, die garantiert unter fairen Bedingungen hergestellt wurden. Schauen Sie doch mal rein:

Geöffnet ist jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr
im Kirchenbüro Buttstädt in der Gustav-Reimann-Str. 1

Schöne Sommerkonzerte in der Michaeliskirche Buttstädt

Auch in diesem Sommer war unsere schöne Michaeliskirche wieder Veranstaltungsort für Konzerte. Am Muttertag im Mai lud die Band „Lott´s Acoustic Line“ zu einem Konzert, nicht nur für Mütter, ein. Die Musiker, bekannt aus der Band „Borderline“ hatten viele bekannte Songs im Repertoire, die die Besucher in der Kirche gut in Stimmung brachte. Das Wetter passte und man konnte in der Pause vor der Kirche den Frühlingsabend bei Getränken genießen. Nach einigen Zugaben wurden die Musiker nach Hause entlassen. Da es dem Publikum so gut gefiel, wurde mit den Künstlern gleich verabredet, dass sie zum Muttertag 2024 wieder in der Kirche auftreten. Wir freuen uns!

Lotts Acoustic Line

Am heißen Sommerabend des 9. September war es soweit, „Project unplugged“ gaben ihr schon zur Tradition gewordenes Konzert mit dem diesjährigen Motto „Mehr als Musik - Tour 2023“. Über 2 Stunden lang konnte das Publikum sich entführen lassen durch bekannte und beliebte Evergreens. Zu jedem Lied gab es auch eine kleine Anekdote, wer das Lied komponierte. Die Band rund um Ehepaar Langenhan musste natürlich auch Zugaben spielen, bevor sie ihre Heimreise antreten durfte. Zum Abschied bedankte sich Ilka Langenhan bei den treuen Zuhörern, sie meinte, es wäre so, als ob sie in ihrem Wohnzimmer spielen würden.

Um diese schöne Kirche zu erhalten, bat sie um Spenden. Es wurden fast 1000 Euro gesammelt, die für die Sanierung zur Verfügung stehen werden. Das war die höchste Spendensumme der Konzertreihe 2023. Herzlichen Dank an alle, die so reichlich gespendet haben. Ilka Langenhan fragte das Publikum, wo das Konzert im nächsten Jahr stattfinden solle, in der Kirche oder auf dem alten Friedhof. Das Publikum stimmte mehrheitlich für die Kirche. Also ist es beschlossen, dass Project unplugged 2024 wiederkommen. Ein Dankeschön auch an die fleißigen Vorverkaufsstellen in Buttstädt!!

Unsere Kirche ist zu einem festen Bestandteil der Buttstädter Kultur geworden, deshalb muss sie unbedingt erhalten werden, nicht nur für kirchliche Veranstaltungen, sondern auch für die Bereicherung des kulturellen Lebens in der Region rund um Buttstädt.

Für 2024 haben wir ein ganz besonderes Highlight: die Band Karussell wird im September 2024 in unserer Michaeliskirche spielen. Seien Sie gespannt. Der Kartenvorverkauf startet noch in diesem Jahr!

Birgit Verwiebe

Project unplugged

Orgelsymposium in Buttstädt

Die Restaurierung der Fincke-Herold-Orgel in der Michaeliskirche stand beim 2tägigen Orgelsymposium in Buttstädt im Fokus.

Am Freitag, 29.09.2023, dem Michaelistag und somit auch dem Kirchweihtag der Michaeliskirche startete die Veranstaltung mit einer Andacht. Pfarrerin Evelin Franke sprach vom Schutzpatron der Kirche und der Stadt, dem Erzengel Michael. Sie schlug einen Bogen von der Einweihung der Kirche vor 513 Jahren bis hin zur Orgel, die seit über 45 Jahren nicht mehr gespielt wurde. Die Sanierung der Orgel war in der Kirchengemeinde nie wirklich aus dem Blickfeld verloren gegangen, jedoch weist die Kirche einige dringender zu lösende Probleme auf. Große Rissbildungen an West- und Südseite im Mauerwerk müssen zunächst behoben werden. Deshalb wurde die Sanierung der Orgel vorerst zeitlich ausgesetzt. Erst mit Bewilligung von Bundesfördermitteln im Jahr 2019 konnte das Ziel einer Sanierung wieder in erreichbare Nähe gerückt werden. Es wurde bereits eine Bestandsaufnahme mit Sicherung der vorhandenen Einzelteile durch die Orgelbaufirma Schönefeld vorgenommen. Die Andacht wurde traditionell vom Posaunenchor der Kirchengemeinde musikalisch umrahmt, angeleitet vom Landesposaunenwart der EKMD Matthias Schmeiß.

Anschließend wurde eingeladen in die Liebfrauenkirche, oder Coudraykirche, nach Rastenberg, um dort über die Sanierung der Schulze-Orgel informiert zu werden und sich auszutauschen. Herr Redmann und Herr Schneider vom Gemeindekirchenrat erzählten vom 10jährigen Weg über die Sanierung der Kirche bis hin zur Wiedereinweihung der Orgel in diesem Jahr. Anschließend gab Prof. Martin Sturm von der Musikhochschule Weimar ein eindrucksvolles Konzert, bei dem das gesamte Klangbild aus dem Jahre 1827 der Schulze-Orgel zu erleben war. Am Donnerstag vorher, vor dem Konzert, ist das letzte Register, Posaune 16, eingebaut worden. Das Konzert war also eine Premiere. Die Blasebälge wurden dabei von 2 sportlichen Herren betrieben.

Am Samstag, 30.09.2023 startete das Orgelsymposium um 9 Uhr in der Michaeliskirche. Die interessierten Gäste konnten die Fincke-Herold-Orgel von aussen und innen inspizieren. Danach starteten die Vorträge im historischen Versammlungssaal des Rathauses Buttstädt. Es waren Orgelexperten eingeladen, die es fast alle ermöglicht haben, teilzunehmen. Präses des Kirchenkreises Apolda-Buttstädt Hans-Jürgen Bauer eröffnete das Symposium und begrüßte die Anwesenden. Er verlas ein Zitat vom Kantor Johann Tobias Krebs, der vor fast genau 300 Jahren eine Klage an die Stadtvogte Buttstädts schickte, in dem er seine „heulende“ Orgel bemängelte. Bürgermeister Hendrik Blose hielt sein Grußwort und erinnerte an das Jahr, in dem die Mittel aus dem Bundeshaushalt bewilligt wurden. Das Land Thüringen muss die Maßnahmen der Restaurierung der Kirche mitfinanzieren, wozu es bisher keine Zusagen gemacht hat. Herr Blose machte Hoffnung, da im nächsten Jahr Landtagswahlen seien und damit wieder Bewegung in die Sache kommt. Er erläuterte, dass in den vergangenen Bürgerforen die Kirche im Konsens mit der historischen Altstadt unbedingt erhalten werden muss. Christoph Zimmermann, Referent für Orgeln in der EKM, begrüßte ebenfalls die Anwesenden und stellte nun den Ablauf des Symposiums vor. Er sprach über die Geschichte des Instruments und den baulichen Zustand. Claudia Hegenberger, Mitglied im Gemeindekirchenrat und Orgelgremium, sprach über den gemeindlichen Kontext, dass diese Orgel wieder für liturgische als auch kulturelle Anlässe in der Gemeinde hergestellt werden sollte.

Außerordentlich faszinierend war die musikwissenschaftliche Einordnung von Buttstädt und der Orgel durch Herrn Dr. Markus Zepf, Musikwissenschaftler des Bach-Archivs in Leipzig, Intendant des Bachfestes in Leipzig und Professor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Er hatte in den Archiven des Bach-Archivs zum Bach-Schüler und späteren Kantor (ab 1721) in Buttstädt, Johann Tobias Krebs, geforscht. Er konnte den Beweis erbringen, dass J. T. Krebs in der Zeit von 1710-1717 von Johann Sebastian Bach, der damals in Weimar tätig war, unterrichtet worden war. Damit hatte Krebs Zugang zu den Werken Bachs, hat Abschriften angefertigt und somit zur Verbreitung und zum Erhalt der Kompositionen wesentlich beigetragen. Es wurden Abschriften von ihm gefunden, worin er Musikstücke individuell an die jeweiligen Orgeln in den verschiedenen Kirchen angepasst hatte. Herr Dr. Zepf verlas ein Grußwort von Michael Maul, deutscher Musikwissenschaftler und Autor, der leider nicht am Symposium teilnehmen konnte. Zur denkmalpflegerischen Bedeutung referierte Albrecht Lobenstein, Orgelsachverständiger. Er arbeitet auch für das TLDA, wenn es um Belange des Denkmalschutzes bei Orgeln geht. Er bestätigte, dass älteste Zeugnisse über das Wirken als Orgellehrer von Johann Tobias Krebs vorliegen. Eine Besonderheit ist, dass es ein Pedal f1 an der Fincke-Herold-Orgel gegeben haben muss, da Bachs Orgelwerke in F-Dur diesen Manualumfang benötigen, um gespielt werden zu können. Der denkmalpflegerische Ansatz ist, dass so viel wie möglich der historischen Struktur erhalten werden sollte, aber es stellt sich die Frage, ob eine solch aufwändige Ertüchtigung vertretbar ist.

Im Laufe der Veranstaltung kam Landrat Harald Henning dazu, trotz Terminüberschneidungen an diesem Tag. Er erwähnte in seinem Grußwort, dass es im Landkreis Sömmerda 70 Orgeln gibt. Beispiele für erfolgreiche Orgelsanierungen sind in Rastenberg und Großrudestedt zu finden. Er meinte, dass dort, wo das Zusammenwirken von kirchlicher und politischer Gemeinde funktioniert, man gemeinsame Erfolge verzeichnen könne. Er selbst versucht, jeden Sonntag in die Kirche zu gehen. Es ist eine Freude für ihn, wenn im Gottesdienst eine echte Orgel erklingt. Er dankte den Anwesenden für ihr Engagement. Er zeigte sich erfreut, dass sich so viele Menschen mit dem nötigen Fachwissen zusammengefunden haben.

Zum Thema: „Was ist wünschenswert?“ kamen Anna-Victoria Baltrusch, Professorin an der EKH Halle und Organistin, sowie Organist Mike Nych, Kreiskantor im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt, zu Wort.

Mit den Orgelbauern Andreas Saage, Joachim Stade und Konrad Dähnhardt wurde über die Machbarkeit der Sanierung der Orgel gesprochen und die Schwerpunkte festgehalten.

Nach der Mittagspause gingen die Anwesenden in eine Podiumsdiskussion, geleitet von Claus Fischer, welcher im MDR Kultur die Sendung „Orgelmagazin“ moderiert. Er gab den Impuls mit seiner Aussage: „Was ist ein guter Kompromiss? Dass alle Seiten damit unzufrieden sind!“ Er hatte im Archiv des Hörfunks nachgeschaut, aber leider konnte er keine Tonprobe der Buttstädter Orgel finden.

Zu Wort meldete sich auch der älteste Teilnehmer (93 Jahre) KMD i.R. Hermann von Strauch, der Anfang der fünfziger Jahre in Weimar studiert hat. Während dieser Zeit war seine Frau Organistin in Buttstädt und er hat oft auf der Buttstädter Orgel gespielt. Er vertrat die Meinung, man solle die Besonderheiten der Orgel im Blick behalten. Jede Orgel hat ihre spezifische Eigenart und braucht Musiker, die damit umzugehen wissen. Prof. Martin Sturms Meinung war, die Bauform aus dem Jahre 1724 solle die Vorgabe zur Sanierung sein. Herr Zimmermann schlug vor, soweit möglich, zu versuchen, die Orgel unter Wind (in Betrieb zu nehmen) zu setzen und zu schauen, was noch funktioniert und wie es klingt. Orgelbauer Joachim Stade vertritt die Ansicht, dass die Orgel eine solide Qualität aufweist. Man solle nach einem musikalischen Konzept suchen, die Orgel solle als Musikinstrument schlüssig sein und wirken. Die vorhandenen Teile aus dem 19. Jahrhundert sind erhaltenswert.

Dr. Zepf weist auf das Alleinstellungsmerkmal der Orgel, den Bachschüler Johann Tobias Krebs, hin. Die Frage, was kann man von dem gewachsenen Zustand übernehmen, stellt sich. Dazu müsste 1. ein musikalisches Konzept erstellt werden und 2. untersucht werden, was man mit den vorhandenen Teilen ergänzen kann. Die Empfehlung von Herrn Heuschel ist, eine Orgelkommission zu bilden. Kreiskantor Mike Nych meint, dass die Kirchengemeinde unbedingt beim Sanierungskonzept einbezogen werden solle. Dr. Sturm erinnert daran, dass der Klang der Orgel Menschen über Generationen verbinden wird und daher eine Sanierung dazu beiträgt. Präses des Kirchenkreises, Hans-Jürgen Bauer hielt das Schlusswort. Es wird ein langfristiger Prozess zur Findung eines Konzeptes, so Herr Bauer. Vordinglich ist die Sanierung der Michaeliskirche, was vorangetrieben werden muss. Jedoch sollte man darüber das Konzept der Orgelsanierung nicht aus dem Blick verlieren.

Zum Abschluss des Symposiums wurde nach Buttelstedt in die Nicolai-Kirche eingeladen, wo Kantorin Svenja Reis von der Sanierung der Weißhaupt-Orgel erzählte und anschließend in einem Kurzkonzert das Klangspektrum präsentierte.

Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten, die dieses Orgelsymposium organisierten und mitgestalteten. Besonderen Dank möchten wir der evangelischen Kirchengemeinde Rastenberg und der evangelischen Kirchengemeinde Buttelstedt aussprechen, die ihre Kirchen für die Besichtigungen und die Konzerte geöffnet hatten.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Buttstädt

Pfarramt Großbrembach

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag: 29.10.2023
14:00 Uhr **Kleinbrembach** Abschlussgottesdienst zur Visitation des Kirchenkreises Apolda-Buttstädt mit Regionalbischöfin Dr. F. Spengler

Sonntag: 05.11.2023
09:00 Uhr **Vogelsberg**
10:30 Uhr **Ellersleben**

Freitag: 10.11.2023
17:00 Uhr **Großbrembach** St. Martin

Samstag: 11.11.2023
17:30 Uhr **Kleinbrembach** St. Martin

Sonntag: 19.11.2023
09:00 Uhr **Kleinneuhausen**
10:30 Uhr **Kleinbrembach**

Sonntag: 26.11.2023
09:00 Uhr **Ellersleben**
10:30 Uhr **Großbrembach**
14:00 Uhr **Vogelsberg**

Samstag: 09.12.2023
17:00 Uhr **Großbrembach** Adventsmarkt mit Andacht

Sonntag: 10.12.2023
10:00 Uhr **Kleinbrembach**

Sonntag: 24.12.2023 - Heiliger Abend
14:30 Uhr **Ellersleben**
16:00 Uhr **Kleinneuhausen**
16:00 Uhr **Großbrembach**
16:30 Uhr **Kleinbrembach**
17:30 Uhr **Vogelsberg**

Sonntag: 31.12.2023 - Altjahresabend
17:00 Uhr **Kleinbrembach** Regionaler Gottesdienst

Frauenkreise:

Großbrembach:	14.11.2023	14:00 Uhr
	12.12.2023	14:00 Uhr

Vogelsberg:	09.11.2023	14:00 Uhr
	14.12.2023	14:00 Uhr
Kleinbrembach:	16.11.2023	14:00 Uhr
	19.12.2023	14:00 Uhr
Kleinneuhausen:	30.11.2023	14:00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach
c/o Ev.-Luth. Pfarramt Buttelstedt
Weimarische Str. 1
99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt
Mail: pfarramt.grossbrembach@ekmd.de

Vakanzverwaltung:
Pfarrerin Evelin Franke
Gustav-Reimann-Str. 1
99628 Buttstädt
Telefon: 0174/1739810
Mail: evelin.franke@ekmd.de

Sprechzeiten Pfarrbüro Großbrembach:

Montag	09:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	nach tel. Absprache
Donnerstag	08:00 - 14:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Pfarrbüro Buttelstedt, Weimarische Str. 1, 99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt

Regionalsekretärin:
Nicole Heimbürge
Telefon: 0176/44481301
Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Kinderkirchentage in Großbrembach

Vom 14. bis 16. August gab es eine zweite Runde der Kinderkirchentage der Region Mitte des Kirchenkreises in Großbrembach. Die Sommerferien neigten sich dem Ende entgegen und nicht nur die Kinder, sondern auch die Betreuer, freuten sich auf die kommenden Tage.

Nach dem check in wurden die Gruppen zusammengestellt und unter dem Thema „Wasser“ entstanden die Gruppenwappen.

Mit viel Spaß wurde gebastelt, Holz ausgesägt und mit Gips und Stein gearbeitet. So entstanden tolle Motive und Arbeiten, die die Kinder nach den drei Tagen mit Begeisterung ihren Eltern und Großeltern präsentierten und mit nach Hause nahmen.

Jeden Tag ging Tino Schimke mit den Kindern auf den Sportplatz und ließ sich, trotz der Hitze, nicht klein kriegen.

Am Dienstag haben einige Kinder und Betreuer die Möglichkeit genutzt, auf der Empore der Kirche zu übernachten. Es wurden Pizzen selbst zubereitet und im eigenen Backofen gebacken. Danach folgte ein spannender Film mit Popcorn in der Kirche und eine Nachtwanderung rundete den tollen Tag ab. Am Ende hatten alle eine schöne, aber kurze Nacht, da es draußen gewitterte.

Leider war am Mittwoch schon wieder der letzte Tag und somit verabschiedeten wir die Kinder mit einem tollen Abschiedsgottesdienst. Zum Ausklang des Abends wurde gemeinsam mit den Eltern ein Würstchen verzehrt und es folgten tolle Gespräche.

Ein Dank geht an Frau Martina Scholz und Timon, sowie an Frau Schweitzer die sich an diesen Tagen um das leibliche Wohl Aller kümmerten.

Ein besonderer Dank an Tino und Dorle Schimke für die Organisation und an alle freiwilligen Helfer und Unterstützer.

Den Kindern haben diese Tage sehr gefallen und wir sind uns sicher, dass es auch 2024 wieder heißt. „Herzlich Willkommen zu den Kindertagen in Großbrembach.“

Gemeindekirchenrat Großbrembach
Katja Falkenhahn

Kirchspiel Rastenberg

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Andachten ein:

Freitag: 27.10.2023		
17:30 Uhr	**Mannstedt**	Kirmesgottesdienst
Samstag: 28.10.2023		
18:00 Uhr	**Großneuhausen**	mit Abendmahl
Sonntag: 29.10.2023		
10:30 Uhr	**Guthmannshausen**	mit Abendmahl
13:30 Uhr	**Olbersleben**	mit Abendmahl
Dienstag: 31.10.2023 - Reformationstag		
10:00 Uhr	**Rastenberg**	mit Abendmahl
17:00 Uhr	**Teutleben**	mit Abendmahl
Samstag: 04.11.2023		
17:00 Uhr	**Eßleben**	Kirmesgottesdienst
Freitag: 10.11.2023		
17:00 Uhr	**Guthmannshausen**	St. Martin
17:00 Uhr	**Olbersleben**	St. Martin
Samstag: 11.11.2023		
16:00 Uhr	**Großneuhausen**	St. Martin
17:00 Uhr	**Rastenberg**	St. Martin
Sonntag: 19.11.2023		
10:00 Uhr	**Guthmannshausen**	Andacht am Denkmal
14:00 Uhr	**Großneuhausen**	mit Totengedenken und Abendmahl
Freitag: 24.11.2023		
18:00 Uhr	**Rastenberg**	mit Abendmahl
Samstag: 25.11.2023		
17:00 Uhr	**Eßleben**	mit Abendmahl
18:30 Uhr	**Teutleben**	mit Abendmahl
Sonntag: 26.11.2023 - Ewigkeitssonntag		
09:00 Uhr	**Roldisleben**	mit Abendmahl
10:30 Uhr	**Mannstedt**	mit Abendmahl
13:30 Uhr	**Guthmannshausen**	mit Abendmahl
15:00 Uhr	**Olbersleben**	mit Abendmahl
Samstag: 02.12.2023		
14:00 Uhr	**Großneuhausen**	Konzert mit „Querbeet“ aus Vogelsberg und Weihnachtsmarkt
Sonntag: 03.12.2023		
10:15 Uhr	**Großneuhausen**	
Sonntag: 10.12.2023		
18:00 Uhr	**Rastenberg**	„Adventstürchen“ Andacht
Mittwoch: 13.12.2023		
18:30 Uhr	**Eßleben**	Musikalisches Adventstürchen
Sonntag: 17.12.2023		
16:00 Uhr	**Olbersleben**	Musikalisches Adventstürchen
Dienstag: 19.12.2023		
17:00 Uhr	**Guthmannshausen**	Musikalisches Adventstürchen
Sonntag: 24.12.2023 - Heiliger Abend		
15:00 Uhr	**Roldisleben**	
15:00 Uhr	**Mannstedt**	
15:00 Uhr	**Teutleben**	
16:00 Uhr	**Guthmannshausen**	
16:30 Uhr	**Rastenberg**	
17:00 Uhr	**Olbersleben**	
17:00 Uhr	**Großneuhausen**	
18:00 Uhr	**Eßleben**	

Montag: 25.12.2023 - 1. Weihnachtsfeiertag
10:15 Uhr **Mannstedt**
16:00 Uhr **Guthmannshausen**
Dienstag: 26.12.2023 - 2. Weihnachtsfeiertag
10:15 Uhr **Olbersleben**
Sonntag: 31.12.2023 - Silvester

09:00 Uhr	**Teutleben**	mit Abendmahl
10:30 Uhr	**Eßleben**	mit Abendmahl
16:00 Uhr	**Großneuhausen**	mit Abendmahl
18:00 Uhr	**Rastenberg**	mit Abendmahl

Frauenkreise:

Olbersleben:	08.11.2023	14:00 Uhr
	13.12.2023	14:00 Uhr
Mannstedt:	07.11.2023	14:00 Uhr
	05.12.2023	14:00 Uhr
Guthmannshausen:	15.11.2023	14:00 Uhr
	18.12.2023	14:00 Uhr

PFARRAMT RASTENBERG:

Pfarrer Hans-Ulrich Bayer
Mail: hans-ulrich.bayer@ekmd.de
Telefon: 036377/80324
Mobil: 0176/70817415
Sprechzeiten Pfarrbüro:
dienstags 09:00 - 15:00 Uhr
Lossaer Straße 8
99636 Rastenberg
Telefon: 036377/80324
Fax: 036377/83609
Mail: pfarramt.rastenberg@ekmd.de
Regionalsekretärin: Nicole Heimbürge
Tel.: 0176/44481301 o. 03644/5159700
Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Anzeigenteil

Fertigteil-Esse aus Beton
- aus eigener Produktion - mit Zertifikat
- schnelle Montage, massive Bauweise

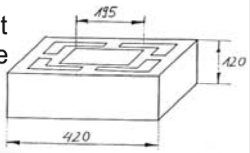

Beton Müller
R.-Wagner-Str. 15,
99510 Apolda
90,44 € / lfm.
(inkl. 19 % MwSt.)
Tel: 03 644 - 56 31 78

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
Integral
Fenster · Türen · Rolladen GmbH
www.Integral-Fenster.de

Kompetent Beratung durch die Fachleute in Ihrer Näche!

Frische gesunde Luft

ohne Wärmeverlust

-Anzeige-

Wenn Menschen sich in geschlossenen Räumen aufhalten, entsteht durch Atmen, Sprechen, Kochen, Duschen usw. Feuchtigkeit – in einem 4-Personen-Haushalt täglich bis zu 12 Liter.
In modernen Gebäuden findet durch die gute Dämmung der Wände, Fenster und Türen nahezu kein natürlicher Luftaustausch statt. Die Folge: Die Luft wird schnell stickig und das Risiko der Schimmelbildung steigt.
Dezentrale Lüftungsgeräte eignen sich hervorragend, um ein gesundes Raumklima in den eigenen vier Wänden zu realisieren. Angepasst an das Nutzungsverhalten der Bewohner und die individuellen Frischluftbedürfnisse, sorgen diese Frischluft-Wärmetauscher jederzeit für ein gesundes Raumklima.
Das System eines Herstellers nutzt ein hochwertiges Keramikelement, in dem die Wärme der nach außen transportierten Abluft gespeichert wird. Nach 70 Sekunden ändert das Gerät die Förderrichtung und die kalte, einströmende Frischluft wird erwärmt. Durch die große Oberfläche des Keramikelements können bis zu 80 Prozent der Wärme zurückgewonnen werden *spp-o/ www.marley.de*

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

Alu-Terrassendach
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung
Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG
Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
kontakt@neo-garden.de
Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de

WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

Containerdienst Pfaffe GmbH

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb § 56 KrWG
www.containerdienst.pfaffe.net

Containerdienst Pfaffe GmbH
Am Wahl 14b, 99439 Berlstedt

☎036452 794 0 🖷036452 794 40
✉containerdienst@pfaffe.net

- Ankauf von Schrott und Buntmetallen
- Bereitstellung von Containern 1,5 m³ – 34 m³
- Anlieferung von Sand, Kies, Erde, Betonrecycling
- Anlieferung von Abfällen sowie Abholung diverser Materialien auf dem Betriebshof
- Entsorgung von Asbest, Dachpappe, Mineralwolle, Müll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Grünschnitt, etc.
- Abriss- & Baggerarbeiten, Entrümpelung
- Baumfällarbeiten, Entfernen von Gräbern
- Baumaschinenvermietung: Hebebühne, Rüttelplatte, Minibagger

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!
0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Friseurmeisterin Iris Walther
- Mobiler Friseurservice -
Großbrembach • Hainstraße 31
Tel. 03 64 51 / 6 04 82
Funk 01 62 / 3 69 37 71
Ihr Friseur für zu Hause

Fachzentrum für Treppenlifte
✆ 0 36 77/ 667 4 808
www.Treppenlifte-Ilmenau.de
Sitzlifte • Rollstuhllifte
Kostenfreies Angebot vor Ort

BECKE
ELEKTROINSTALLATION | PHOTOVOLTAIK | ENERGIEBERATUNG | SMARTHOME
WWW.BECKE-ELEKTRO.DE
- ELEKTROINSTALLATION
- PHOTOVOLTAIK
  Planung, Installation, Service
- ENERGIEBERATUNG
  TÜV-zert. Energie-Effizienz-Experte für Wohngebäude
- SMART HOME / GEBÄUDEAUTOMATION
  Loxone-Partner, KNX

Dorfstraße 46, 99628 Buttstädt OT Ellersleben
0179 / 39 48 210 0 36 372 / 17 09 67
info@becke-elektro.de

Waldbestattung im RuheForst® Marienthal
Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten, im Einklang mit der Natur.
RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de
www.RuheForst.de

LINUS WITTICH ...stark in der Region
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
- Aufkleber
- Banner
- Briefpapier
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Kalender
- Plakate
- Roll-Up Banner
- Werbemittel
- Zeitungen

und vieles mehr…

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau · Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de · **www.wittich.de**